

Bundesgesetzblatt

765

Teil II

1955	Ausgegeben zu Bonn am 23. August 1955	Nr. 18
Tag	Inhalt:	Seite
19. 8. 55	Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1955 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1955)	765
27. 6. 55	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1951 (Nr. 99) über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft für die Bundesrepublik Deutschland	820

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1955 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1955).

Vom 19. August 1955.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1955 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

1 003 887 200 Deutsche Mark
festgestellt.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1955 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 19. August 1955.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Der Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Blücher

Für den Bundesminister der Finanzen
Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Lübke

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1955

Vorwort

I. Ursprung, Art und Umfang der amerikanischen Hilfeleistungen

1. Rechtsgrundlage und Art der Hilfeleistungen

A. GARIOA-Hilfe

In den amerikanischen Bewilligungsgesetzen der Rechnungsjahre 1947 bis 1950 wurden unter dem Haushaltstitel „Government and Relief in occupied Areas“ Beträge bereitgestellt, die unter der Bezeichnung „GARIOA-Hilfe“ zur Verhinderung von Hunger, Seuchen, Unruhen u. a. der Bevölkerung in den Zonen der westlichen Besatzungsmächte zugute kamen.

Das sogenannte Bevin-Byrnes-Abkommen vom 2. Dezember 1946 über die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszonen unterschied zwischen Einfuhren, die

- a) von den Regierungen der Besatzungsmächte (Kategorie A) und
- b) unmittelbar mit Devisen aus deutschen Ausfuhren (Kategorie B)

finanziert wurden.

Die Einfuhren der Kategorie A (Nahrungsmittel, Saaten, Düngemittel, Arzneien, Petroleum, Öl und Schmiermittel) wurden u. a. im Rahmen des GARIOA-Programms durchgeführt.

GARIOA-Lieferungen sind bis 1950 erfolgt.

B. ERP/MSA/FOA-Hilfe

Die Rechtsgrundlagen für dieses Aufkommen sind:

- a) das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der französischen Besatzungszone in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 9. Juli 1948 (Europa-Archiv 1948 — 9 S. 1561 —)
- b) das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und den die Besatzungszonen der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs in Deutschland vertretenden Militärgouverneuren der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs in Deutschland vom 14. Juli 1948 (Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 26 vom 2. April 1949)
- c) das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)
- d) die Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
 - aa) den Hohen Kommissaren der Vereinigten Staaten von Amerika sowie des Vereinigten Königreichs in Deutschland,
 - bb) dem französischen Hohen Kommissar in Deutschland
 vom 15. Dezember 1949 über die ECA- und GARIOA-Konten (Bundesanzeiger Nr. 112 vom 15. Juni 1950)
- e) das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9).

Die Voraussetzung für die Durchführung des bis zum 30. Juni 1952 befristeten Europäischen Wiederaufbauprogramms (European Recovery Program — ERP —) bildete das amerikanische Gesetz über wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1948 (Economic Operations Act of 1948 — ECA —). Die von den Militärgouverneuren im Jahre 1948 abgeschlossenen und unter a und b aufgeführten Wirtschaftsabkommen wurden durch das zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Abkommen vom 15. Dezember 1949 (siehe c) ersetzt. Die unter d genannten Abkommen regelten die Übernahme der Guthaben, Verbindlichkeiten und Forderungen der Militärgouverneure bzw. Hohen Kommissare durch die Bundesrepublik Deutschland.

Die nach den amerikanischen Bewilligungsgesetzen für das Europäische Wiederaufbauprogramm zur Verfügung gestellten Dollarbeträge wurden durch die ECA (Economic Cooperation Administration) verwaltet. Auf Grund des Mutual Security Act (MSA) of 1951 wurde die ECA in MSA (Mutual Security Agency) und diese wiederum durch Verwaltungsanweisung des Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Wirkung vom 1. August 1953 in FOA (Foreign Operations Administration) umbenannt.

2. Umfang der Hilfeleistungen

Bis zum Inkrafttreten der genannten Abkommen (vgl. Nummer 1 B) über wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1948 und 1949 sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

Im Rahmen der Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Bundesrepublik Deutschland nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 30. Juni 1954 erhalten:

	GARIOA	ECA/MSA/FOA
	\$	\$
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. 4. 48 bis 30. 6. 49)	—	613 500 000
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. 7. 49 bis 30. 6. 50)	172 407 000	284 726 000
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. 7. 50 bis 30. 6. 51)	—	384 758 000
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. 7. 51 bis 30. 6. 52)	—	*) 106 000 000
MSA-Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. 7. 52 bis 30. 6. 53)	144 000	83 643 000
MSA/FOA-Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. 7. 53 bis 30. 6. 54) .	—	15 000 000
Technical Assistance	—	397 429,16
	<u>172 551 000</u>	<u>1 488 024 429,16</u>

*) 16 900 000 \$ sind der Bundesrepublik Deutschland hiervon als Anleihe der Export-Import Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

Im Rechnungsjahr 1955 werden Wirtschaftshilfen nur für Berlin und den Technischen Erfahrungsaustausch gewährt.

3. Übernahme von Guthaben und Verpflichtungen am 30. November/29. Dezember 1949

Nach den unter Nummer 1 B d aufgeführten Abkommen sind die Guthaben der Konten, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Militärgouverneure bzw. Hohen Kommissare auf die Bundesrepublik übergegangen. Die von diesen geführten Konten wurden mit dem 30. November 1949 und 29. Dezember 1949 abgeschlossen.

Die Bundesrepublik Deutschland übernahm:

A. an Guthaben und Forderungen:

a) das ERP-Sonderkonto mit		1 160 614 402,19 DM
b) das GARIOA-Sonderkonto mit		—
c) das ERP-Sammelkonto mit		39 716 198,04 DM
d) Stammforderungen	} aus der Verwendung von ERP-Mitteln.....	151 000 000,— DM
e) Zinsforderungen		323 948,45 DM
f) Stammforderungen	} aus der Verwendung von GARIOA-Mitteln	160 801 533,91 DM
g) Wertpapiere		497 000 000,— DM
h) Zinsforderungen		14 029 296,78 DM
		<u>2 023 485 379,37 DM</u>

B. an Verbindlichkeiten:

a) Rückzahlung der zu Lasten der „schwebenden Konten“ der Militärgouverneure im Vereinigten Wirtschaftsgebiet und in der französischen Besatzungszone erfolgten Einzahlungen auf die ERP-Sonderkonten, davon		
für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet	353 107 330,26 DM	
für die französische Besatzungszone	<u>47 000 000,— DM</u>	400 107 330,26 DM
b) Abdeckung des Fehlbetrages der GARIOA-Rechnung bei Übernahme der GARIOA-Gegenwertkonten auf die Bundesrepublik		296 920 015,— DM
c) Verpflichtung aus nachträglich festgestellten Kursdifferenzen		26 474 000,— DM
		<u>723 501 345,26 DM</u>

Gemäß Buchstabe J Nummer 2 bzw. Buchstabe H Nummer 2 der genannten Abkommen war die Bundesrepublik verpflichtet, die unter B a bis b genannten Verbindlichkeiten abzudecken. Durch das Gesetz über die Erteilung einer Kreditermächtigung vom 4. März 1950 (Bundesgesetzbl. S. 42) erhielt der Bundesminister der Finanzen die Ermächtigung, die hierfür erforderlichen Mittel im Wege des Kredites zu beschaffen. In den Rechnungsjahren 1951 bis 1953 hat das ERP-Sondervermögen die vom Bundesminister der Finanzen vorgelegten Beträge aus den von den Importeuren für Lieferungen und Dienst-

leistungen erfolgten Einzahlungen und in Höhe von 128 892 948,46 DM aus den inzwischen angefallenen Zinsen auf Kredite aus Gegenwertmitteln zurückgezahlt. Für die Inanspruchnahme des Kredites wurden Zinsen in Höhe von 6 717 956,38 DM an den Bundeshaushalt gezahlt.

Die unter B c aufgeführte Verpflichtung aus nachträglich festgestellten Kursdifferenzen wurde im Rechnungsjahr 1953 aus DM-Gegenwerteinzahlungen der Importeure auf frühere GARIOA-Lieferungen abgedeckt.

Das mit dem 30. November 1949 abgeschlossene GARIOA-Konto wurde auf Veranlassung der amerikanischen Regierung durch die Continentale Treuhand-G.m.b.H. geprüft. Von der Bank deutscher Länder wurde die Abwicklung dieses Kontos treuhänderisch für das ERP-Sondervermögen übernommen. Es bestehen noch Forderungen und Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe zum Teil noch nicht endgültig feststehen.

Die Abrechnung der Einfuhren in die französische Besatzungszone wurde im Jahre 1951 durch die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G. geprüft. Auf Grund ihres Prüfungsberichts ergaben sich Forderungen und Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens. Mit der Einziehung der Forderungen wurde die Garantie-Abwicklungs-Gesellschaft m. b H., Frankfurt (Main), eine Tochtergesellschaft der Deutschen Revisions- und Treuhand-A.G., beauftragt. Nach dem Abwicklungsstatus per 31. Dezember 1953 ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 18 316 747,97 DM.

4. DM-Aufkommen aus Hilfen seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen

Das Gegenwertaufkommen beträgt seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen unter Berücksichtigung der bis zum 30. November 1954 erfolgten Lieferungen und in Anspruch genommenen Dienstleistungen bei

a) den ECA/MSA/FOA-Einfuhren rd.	5 289 720 000 DM
(hierin ist der am 29. Dezember 1949 übernommene Bestand von 1 160 614 402,19 DM — vgl. Nummer 3 A — enthalten)	
b) den GARIOA-Einfuhren	930 779 000 DM
	<hr/> 6 220 499 000 DM

II. Das ERP-Sondervermögen

1. Bildung des ERP-Sondervermögens

Im vorstehenden Abschnitt ist der Umfang der amerikanischen Hilfeleistung und der hieraus in Inlandwährung angefallenen Vermögenswerte dargestellt worden. Diese Vermögenswerte bilden nach Artikel III des Gesetzes vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9) ein Sondervermögen des Bundes. Gemäß § 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes führt dieses Sondervermögen den Namen „ERP-Sondervermögen“. Die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung sind gemäß § 14 a. a. O. anzuwenden, sofern sich nichts Abweichendes aus dem ERP-Verwaltungsgesetz ergibt.

2. Bestandteile des ERP-Sondervermögens

Die diesem Wirtschaftsplan beigefügte Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stande vom 31. März 1954 schließt mit einem Vermögensbestand von 6 156 330 725,16 DM ab.

Hierin sind enthalten:

- Kontenguthaben aus Gegenwerteinzahlungen, Tilgungen und Zinsen, die ihrem Verwendungszweck für Kredite oder Zuschüsse noch nicht zugeführt worden sind,
- Forderungen aus gewährten Darlehen,
- Zinsforderungen aus Darlehen,
- Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte.

3. Zweckbestimmung

Die Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens ergibt sich aus der im § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes festgelegten Widmung. Es hat ausschließlich dem Wiederaufbau und der Förderung der deutschen Wirtschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des bilateralen Abkommens zu dienen. Bei der Verwendung der Mittel soll u. a. folgenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden:

- Förderung und Aufrechterhaltung der inneren Stabilität der Währung,
- Belebung der Produktionskapazität und des internationalen Handels,
- Erschließung und Entwicklung neuer Wohlstandsquellen.

In Artikel IV Nr. 5 des bilateralen Abkommens ist festgelegt, daß Inlandtransportkosten für Liebesgaben sendungen amerikanischer Wohlfahrtsorganisationen an deutsche Wohlfahrtsverbände erstattet werden sollen.

4. Verwaltung

a) Als Verwalter des ERP-Sondervermögens ist nach § 1 ERP-Verwaltungsgesetz der Bundesminister für den Marshallplan bestimmt worden, dessen Aufgaben auf den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit übergegangen sind. Er hat dieses Sondervermögen nach wirtschaftlichen Grundsätzen so zu verwalten, daß es in seinem Bestand erhalten bleibt (§ 5 a. a. O.).

b) In Verfolg des § 16 a. a. O. ist ein „Interministerieller Ausschuß für Fragen der Verwendung von Mitteln des ERP-Sondervermögens“ gebildet worden, der insbesondere über die Programmierung der jährlich verfügbaren Einnahmen des ERP-Sondervermögens beschließt. Diesem Ausschuß gehören neben Vertretern der beteiligten Bundesressorts auch Vertreter der Bank deutscher Länder und der Kreditanstalt für Wiederaufbau beratend an.

Über die Einzelverwendung der für die Wirtschaft in Berlin bestimmten Mittel des ERP-Sondervermögens beschließt der Berliner Investitionsausschuß, in dem neben den zuständigen Bundesressorts und den Senatsdienststellen von Berlin auch die FOA Mission vertreten ist, soweit es sich um die Beschlußfassung über die Verwendung solcher Mittel handelt, die gemäß den Bestimmungen des Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit der amerikanischen Mitverfügung unterliegen.

Für die Behandlung von Einzelfragen sind bei beiden Ausschüssen Unterausschüsse gebildet worden (Forschung, Bürgschaften, Kleinkredite und dgl.).

c) Die Aufstellung der Finanzierungsprogramme erfolgt unter Beachtung wirtschaftspolitischer Schwerpunkte mit dem Ziele der Erreichung eines möglichst hohen volkswirtschaftlichen Effektes. Die Finanzierungsprogramme dienen der Steigerung der Produktion, des Absatzes und der Besserung der Beschäftigungslage in bestimmten Wirtschaftsbereichen und -gebieten sowie der Rationalisierung nach erfolgtem Wiederaufbau und der Erhöhung der Produktivität in den begünstigten Unternehmen.

Bei der Entscheidung über die im Rahmen der Finanzierungsprogramme zu berücksichtigenden Einzelprojekte werden sowohl die Bedeutung eines Projektes für die Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele als auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht gezogen. Soweit die Mittel für Finanzierungshilfen in Berlin bestimmt sind, müssen — insbesondere entsprechend den mit den amerikanischen Hilfeleistungen verbundenen Auflagen — bewußt stärkere Risiken dann in Kauf genommen und Bedenken hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Beurteilung von Projekten zurückgestellt werden, wenn die wirtschaftspolitische Bedeutung eines Einzelprojektes in Ansehung der besonderen Lage Berlins die Zurückstellung dieser Bedenken gerechtfertigt erscheinen läßt. Insoweit muß unter Umständen auch auf die bankmäßige Absicherung solcher Kredite ganz oder teilweise verzichtet werden.

d) Die bankmäßige Bearbeitung der Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens obliegt den Hauptleihinstituten. Mit diesen werden Darlehens- und Treuhandverträge abgeschlossen.

Hauptleihinstitute sind:

aa) *im Bundesgebiet*

1. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt (Main),
2. Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), Bad Godesberg, soweit es sich um Kredite an Vertriebene und Flüchtlinge handelt,

bb) *in Berlin*

Berliner Industriebank A. G., Berlin-Schmargendorf.

Von diesen Hauptleihinstituten werden die Kreditmittel in der Bundesrepublik grundsätzlich, in Berlin soweit möglich, über das Geschäftsbankensystem den Endkreditnehmern zugeleitet.

e) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt vornehmlich durch die jeweilig zuständigen Bundesressorts, denen entsprechende Mittel zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen werden.

5. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungsbeträge aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das demgemäß zu einem ständig revolvingen Fonds geworden ist, wieder verausgabt.

Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens in den Rechnungsjahren 1949 bis 1953. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der FOA-Mission verfügen kann. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1953

Rechnungsjahr	Aus Darlehen DM	Aus Wertpapieren DM	Aus der zwischenzeitl. Anl. d. Konten DM	Sonstige DM	Insgesamt Spalten 2 bis 5 DM	Aus Darlehen, deren Verwendung gebunden ist DM	Bürgschaftsicherungs-fonds DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinseinnahmen							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 776 584,39	243 618,62	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	163 958 434,79	2 920 571,66	4 053 999,04	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
	478 137 047,33	67 448 479,55	11 899 392,62	263 701,86	557 748 621,36	1 317 213,47	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
	54 165 101,85	—	4 107 859,18	—	58 272 961,03	1 210 495,25	1 788 071,04
(Die Zinsen sind zur Auffüllung des Fonds bestimmt.)							
B. Tilgungsaufkommen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	—
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	—
1953	134 545 779,61	24 995 592,20	—	—	159 541 371,81	—	—
	238 395 590,71	24 995 592,20	—	—	263 391 182,91	—	—
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	—
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	—
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	—
	85 973 908,92	—	—	—	85 973 908,92	228 392,10	—

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügbare ist (Spalte 6)		
a) Zinsen	557 748 621,36	58 272 961,03
b) Tilgungen	263 391 182,91	85 973 908,92
	<u>821 139 804,27</u>	<u>144 246 869,95</u>
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der FOA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterliegen (Spalte 7)		
a) Zinsen	1 317 213,47	1 210 495,25
b) Tilgungen	—	228 392,10
	<u>1 317 213,47</u>	<u>1 438 887,35</u>

6. Verwendung

Die Mittel des Sondervermögens können gemäß § 5 des ERP-Verwaltungsgesetzes verwendet werden zur Gewährung von Darlehen und Zuschüssen, zur Übernahme von Bürgschaften, zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken. Aus den nachstehenden Aufstellungen ist ersichtlich, in welchem Umfange, in welcher Form und für welchen Zweck die Mittel bis zum 31. März 1954 verausgabt worden sind. (Aufstellungen siehe S. 771 ff.)

Verwendung der Gegenwerte aus amerikanischen Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 31. März 1954

A. Bundesrepublik — Kredite

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Investitionsprogramme						Produktivitätsprogramm Teil I bis III	Insgesamt
		ECA 1949	GARIOA 1949	ECA I	ECA II	ECA III	MSA IV		
		in Mio DM							
1.	Landwirtschaft	—	—	95,9	85,2	101,7	—	—	282,8
2.	Forstwirtschaft	—	—	2,0	9,4	—	—	—	11,4
3.	Fischerei	—	5,0	—	—	—	—	—	5,0
4.	Kohlenbergbau	50,0	135,0	135,0	107,3	130,9	20,0	—	577,3
5.	Elektrizitätswirtschaft	14,0	110,0	211,7	134,3	356,3	22,5	—	848,8
6.	Gas- und Wasserwirtschaft ...	1,0	—	35,6	35,4	15,0	20,0	—	107,0
7.	Eisen und Stahl	—	—	39,4	54,8	77,0	12,5	—	183,7
8.	Erdöl-Erdgas	—	—	27,3	16,1	—	—	—	43,4
9.	Chemische Industrie	—	—	39,8	36,8	9,0	14,3	—	99,9
10.	Eisenverarbeitende Industrie .	—	14,9	85,4	73,4	14,4	2,7	—	190,8
11.	Ubrige Industrie	—	0,1	77,5	72,7	17,9	17,4	—	185,6
12.	Nahrungsmittelindustrie	—	—	15,0	7,5	18,3	—	—	40,8
13.	Bundesbahn	84,0	360,0	—	—	1,0	—	—	445,0
14.	Bundespost	—	—	—	20,0	—	—	—	20,0
15.	Seeschifffahrt	—	—	50,0	36,3	82,8	—	—	169,1
16.	Binnenschifffahrt	—	—	—	9,4	—	—	—	9,4
17.	Seehäfen	—	—	—	4,7	—	—	—	4,7
18.	Binnenhäfen	2,0	—	—	9,9	—	—	—	11,9
19.	Privatbahnen	—	—	—	6,7	—	—	—	6,7
20.	Straßenbahnen	—	—	7,0	10,3	—	—	—	17,3
21.	Verkehrsgewerbe	—	—	—	0,7	—	—	—	0,7
22.	Wohnungsbau	—	—	96,5	122,8	277,1	—	—	496,4
23.	Kleinindustrie, Handel und Handwerk	—	—	0,8	0,6	2,4	—	30,0	33,8
24.	Fremdenverkehr	—	—	1,1	22,5	—	—	—	23,6
25.	Vertriebene	—	—	8,6	79,6	45,0	1,0	3,5	137,7
26.	noch nicht aufgeteilt	—	—	—	—	—	40,6	66,5	107,1
	Summe	151,0	625,0	928,6	956,4	1 147,9	151,0	100,0	4 059,9

B. Berlin — Kredite

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Investitionsprogramme						GARIOA II	Insgesamt
		ECA I	ECA II	ECA III A	ECA III B	ECA III C	GARIOA I		
		in Mio DM							
1.	Landwirtschaft und Forsten ...	0,5	0,7	0,2	—	0,3	0,1	0,3	2,1
2.	Elektrizitätswirtschaft	9,0	4,0	64,7	—	2,9	9,4	15,0	105,0
3.	Gaswirtschaft	1,4	1,1	—	3,0	—	8,0	11,0	24,5
4.	Wasserwirtschaft	—	—	—	—	—	—	10,0	10,0
5.	Elektroindustrie	23,1	32,9	33,7	37,7	0,2	60,4	57,0	245,0
6.	Maschinenindustrie	6,8	19,9	25,8	9,2	3,6	30,1	3,3	98,7
7.	Sonstige Industrie	11,6	15,3	21,6	15,8	9,9	41,1	38,9	154,2
8.	Verkehr u. öffentliche Betriebe	1,5	4,6	0,2	5,0	0,2	6,0	0,2	17,7
9.	Post- und Fernmeldewesen ...	3,5	4,0	—	—	—	10,0	10,0	27,5
10.	Schifffahrt	—	1,5	—	—	—	4,5	—	6,0
11.	Wohnungsbau	35,0	7,5	7,5	—	—	14,9	—	64,9
12.	Kleinindustrie und Handwerk .	15,0	8,0	11,5	2,0	8,7	4,0	5,0	54,2
13.	Handel	—	3,8	4,9	0,3	—	—	0,4	9,4
14.	Fremdenverkehr	—	3,9	—	—	—	—	—	3,9
15.	Vertriebene	—	—	2,0	—	1,0	—	—	3,0
16.	Forschung (industriell)	—	1,1	0,9	—	—	9,5	0,2	11,7
17.	Beratungsdienst	—	—	—	—	0,3	—	—	0,3
18.	noch nicht aufgeteilt	—	—	—	—	10,1	—	1,7	11,8
	Summe	107,4	108,3	173,0	73,0	37,2	198,0	153,0	849,9

dazu:

Arbeitsbeschaffungsprogramm	525,0
Auftragsfinanzierungskredite	135,0
Betriebsmittelkredite	30,0

1 539,9

Verwendung des Zins- und Tilgungsaufkommens im Bundesgebiet bis 31. März 1954

Verwendungszweck	Kredite DM	Zuschüsse DM	Beteiligungen DM	Ankauf von Wertpapieren DM	Sonstige Ausgaben DM	Insgesamt DM
Landwirtschaft	11 100 000,—	4 915 457,12	3 000 000,—	—	—	19 015 457,12
Bergbau	15 325 000,—	—	—	—	—	15 325 000,—
Energiewirtschaft	98 201 650,—	—	—	—	—	98 201 650,—
Energiewirtschaft (Zonenrandgebiet)	—	2 000 000,—	—	—	—	2 000 000,—
Gas- und Wasserwirtschaft	29 183 500,—	—	—	—	—	29 183 500,—
Chemie	9 700 000,—	—	—	—	—	9 700 000,—
Eisen und Stahl	2 500 000,—	—	—	—	—	2 500 000,—
Mineralöl	6 750 000,—	—	—	—	—	6 750 000,—
Verarbeitende Industrie	90 950 000,—	—	—	—	—	90 950 000,—
Gewerbliche Wirtschaft						
a) im Zonenrandgebiet	3 000 000,—	—	—	—	—	3 000 000,—
b) der Vertriebenen und Flüchtlinge	27 000 000,—	—	—	—	—	27 000 000,—
Handwerk	9 000 000,—	—	—	—	—	9 000 000,—
Handel	6 600 000,—	—	—	—	—	6 600 000,—
Fremdenverkehr	9 700 000,—	—	—	—	—	9 700 000,—
Seeschifffahrt	62 404 170,—	—	—	—	—	62 404 170,—
Binnenschifffahrt	5 000 000,—	—	—	—	—	5 000 000,—
Seehäfen	112 600,—	—	—	—	—	112 600,—
Sonst. Verkehrswirtschaft	5 300 000,—	—	—	—	—	5 300 000,—
Wohnungsbau	7 000 000,—	—	—	—	—	7 000 000,—
Forschung	—	4 795 800,—	—	—	—	4 795 800,—
Transportkosten für Liebesgaben	—	160 498,66	—	—	—	160 498,66
Gesellschaft zur Förde- rung des deutsch-ameri- kanischen Handels	—	900 000,—	—	—	—	900 000,—
Bundesanleihe	—	—	—	249 903 920,—	—	249 903 920,—
Abdeckung des Defizits auf das GARIOA- Sonderkonto bei Kontenübernahme	—	—	—	—	12 907 573,50	12 907 573,50
Abdeckung des Kassen- kredits aus Anlaß der Kontenübernahme	—	—	—	—	115 985 374,96	115 985 374,96
Zinsen für Kassenkredit	—	—	—	—	6 717 956,38	6 717 956,38
Sonstige Zinsverpflichtung	—	—	—	—	5 820 090,56	5 820 090,56
	398 826 920,—	12 771 755,78	3 000 000,—	249 903 920,—	141 430 995,40	805 933 591,18

Verwendung des Zins- und Tilgungsaufkommens in Berlin bis 31. März 1954

Verwendungszweck	Kredite DM	Zuschüsse DM	Beteiligungen DM	Insgesamt DM
Betriebsmittel	31 000 000	—	—	31 000 000
Auftragsfinanzierungen	18 660 000	—	—	18 660 000
Arbeitsbeschaffungsprogramm	6 800 000	13 000 000	—	19 800 000
Wohnungsbau	5 400 000	—	—	5 400 000
Vertriebene und Flüchtlinge	4 500 000	—	—	4 500 000
öffentliche Betriebe	2 000 000	—	—	2 000 000
Handwerk	1 500 000	—	—	1 500 000
Berliner Industriebank AG.	—	—	5 000 000	5 000 000
Studentische Darlehenskasse	100 000	—	—	100 000
Forschung	—	79 083,33	—	79 083,33
	69 960 000	13 079 083,33	5 000 000	88 039 083,33

Übersicht über die gewährten Zuschüsse bis 31. März 1954

Verwendungszweck	aus Gegenwerten	aus Zinsen	Zusammen
	DM	DM	DM
A. Bundesgebiet			
Landwirtschaft	111 935 000,—	1) 37 448 203,59	149 383 203,59
Energiewirtschaft im Zonenrandgebiet	—	2 000 000,—	2 000 000,—
Exportförderung	4 300 000,—	900 000,—	5 200 000,—
Forschung	30 460 000,—	4 795 800,—	35 255 800,—
Wohnungsbau	525 000,—	—	525 000,—
Produktivitätssteigerung	5 860 000,—	—	5 860 000,—
Technical Assistance	6 800 000,—	—	6 800 000,—
Transportkosten für Liebesgaben	33 800 000,—	160 498,66	33 960 498,66
	<u>193 680 000,—</u>	<u>45 304 502,25</u>	<u>238 984 502,25</u>
B. Berlin			
Landwirtschaft	1 565 000,—	—	1 565 000,—
Exportförderung	2 097 000,—	—	2 097 000,—
Forschung	14 292 520,—	79 083,33	14 371 603,33
Arbeitsbeschaffungsprogramm ²⁾	10 000 000,—	13 000 000,—	23 000 000,—
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125 000 000,—	—	125 000 000,—
Vorsorgemaßnahmen	415 000,—	—	415 000,—
Handelsdelegationen	9 053,09	—	9 053,09
Sowjetzonenflüchtlinge	250 000,—	—	250 000,—
	<u>153 628 573,09</u>	<u>13 079 083,33</u>	<u>166 707 656,42</u>
		zuzüglich Bundesgebiet	<u>238 984 502,25</u>
			<u>405 692 158,67</u>

1) Davon 32 532 746,47 DM aus sonstigen Mitteln

2) Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm sind außerdem 525 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Die Aufteilung nach Krediten und Zuschüssen steht noch aus.

**Zusammenstellung
der bis zum 31. März 1954 gezahlten Kredite und Zuschüsse**

1. Kredite

a) Bundesrepublik		
aus Gegenwerten	4 059 900 000,— DM	
aus Zinsen und Tilgungen	398 826 920,— DM	
		<u>4 458 726 920,— DM</u>
b) Berlin		
aus Gegenwerten	1 539 900 000,— DM	
aus Zinsen und Tilgungen	69 960 000,— DM	
		<u>1 609 860 000,— DM</u>

2. Zuschüsse

a) Bundesrepublik		
aus Gegenwerten	193 680 000,— DM	
aus Zinsen und Tilgungen	12 771 756,— DM	
aus sonstigen Mitteln	32 532 746,— DM	
		<u>238 984 502,— DM</u>
b) Berlin		
aus Gegenwerten	153 628 573,— DM	
aus Zinsen und Tilgungen	13 079 083,— DM	
		<u>166 707 656,— DM</u>

A. Bundesrepublik

Kredite	4 458 726 920,— DM	
Zuschüsse	238 984 502,— DM	4 697 711 422,— DM

B. Berlin

Kredite	1 609 860 000,— DM	
Zuschüsse	166 707 656,— DM	1 776 567 656,— DM
		<u>6 474 279 078,— DM</u>

Aufkommen und Verwendung der MSA — Anleihe 1951/1952 bis 31. März 1954

A. Aufkommen

1. Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 \$	70 980 000,— DM
2. Zinsen aus Darlehen	2 768 395,02 DM
3. Tilgungen von Darlehen	1 500 000,— DM
	<u>75 248 395,02 DM</u>

B. Verwendung**Darlehen**

1. innerhalb des Remontageprogramms an Unternehmen nachstehender Wirtschaftszweige:	
a) Erdöl	3 000 000,— DM
b) Eisen und Stahl	8 900 000,— DM
c) Chemie	5 000 000,— DM
d) verarbeitende Industrie	8 100 000,— DM
e) an die Deutsche Bundespost	5 000 000,— DM
	<u>30 000 000,— DM</u>
2. an die Deutsche Bundesbahn	40 000 000,— DM
3. an die Verkehrswirtschaft (Speditionen, Lagereien usw.)	980 000,— DM
4. an gewerbliche Unternehmen von Vertriebenen und Flüchtlingen	2 500 000,— DM
	<u>73 480 000,— DM</u>

7. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —

Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —

Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —

Kapitel 4: MSA-Wirtschaftshilfe — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Im **Kapitel 1** sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1955 noch anfallenden DM-Gegenwerte aus der amerikanischen Wirtschaftshilfe 1952/54, in der Ausgabe die Beträge, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden müssen, veranschlagt worden.

Kapitel 2 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die im laufenden Rechnungsjahr in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Im **Kapitel 3** sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite und Zuschüsse veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Aus dieser Wirtschaftshilfe ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 \$ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben (Siehe Bundeshaushaltsplan 1952 Einzelplan V außerordentlicher Haushalt Kap. 1 b). Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteile des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen der kommenden Rechnungsjahre werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

8. Buchführung des ERP-Sondervermögens

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe“ beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP- und GARIOA-Sammelkonto sowie die von der Bank deutscher Länder geführte ERP/GARIOA-Treuhandbuchhaltung werden als „Verwahrkonten“ sinngemäß geführt.

9. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. März 1954 ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Abkürzungen

ECA = Economic Operations Act

= Economic Cooperation Administration

ERP = European Recovery Program

MSA = Mutual Security Act

= Mutual Security Agency

FOA = Foreign Operation Administration

bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)

ERP-Verwaltungsgesetz = Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I. S. 1312)

RHO = Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)

Zablocki-Amendment = Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort II Nummer 5).

Kap. Tit. 1955 1	Kap. Tit. 1954 2	Gegenstand 3	Betrag für 1955 DM 4	Betrag für 1954 DM 5
ERP-Sondervermögen				
— Allgemeiner Teil —				
I. Einnahme				
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	99 933 000	383 500 000
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	4 300 000	3 700 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens	64 565 300	107 395 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
Summe Einnahmen			168 803 300	494 600 000
II. Ausgabe				
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	3 500 000	9 500 000
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden.				
2	2	Kosten für die Einziehung von Forderungen und zur Durchführung von Prüfungen	300 000	200 000
3	3	Transportkosten für caritative Sendungen	3 000 000	2 000 000
10	10	Zinsen für Kredite	500 000	250 000
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
Summe Ausgaben			7 305 000	11 955 000
Abschluß				
Einnahmen			168 803 300	494 600 000
Ausgaben			7 305 000	11 955 000
Überschuß			161 498 300	482 645 000

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Gegenwerte für

- | | |
|---|---------------|
| a) eine weitere für Berlin bestimmte amerikanische Wirtschaftshilfe in Höhe von 23 695 000 \$ | 99 638 000 DM |
| b) den technischen Erfahrungsaustausch | 295 000 DM |
| | <hr/> |
| | 99 933 000 DM |

Die Mittel werden der Bundesrepublik Deutschland von den Vereinigten Staaten von Amerika ohne eine Verpflichtung zur Rückzahlung für bestimmte Zwecke mit Auflagen geschenkweise zur Verfügung gestellt. Ihre Verwendung ist daher zweckgebunden.

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber öffentlichen und privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die durch Umprogrammierungen freigeworden sind sowie solche, die bereits im Rechnungsjahr 1954 kassenmäßig zur Verfügung standen aber erst, u. a. auf Grund von Vereinbarungen mit der FOA, im Rechnungsjahr 1955 zur Verausgabung gelangen können.

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Gemäß Artikel IV Ziff. 4 des bilateralen Abkommens und dem zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geführten Notenwechsel vom 14. November 1952/30. Dezember 1952 sind 10 v. H. eines Teils der aufkommenden DM-Gegenwerte an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1954 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Garantie-Abwicklungs-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt (Main), beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen im Absatz 1 nicht genannten Forderungen verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Die Inlandtransportkosten für amerikanische Liebesgabensendungen werden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden erstattet im Rahmen des

- bilateralen Abkommens und
- Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die abgabenfreie Einfuhr caritativer Sendungen in die Bundesrepublik und die Erstattung der Transportkosten für solche Sendungen vom 29. Mai 1951.

Daneben werden den Wohlfahrtsverbänden Transportkosten für Liebesgabensendungen aus dem sonstigen Auslande ersetzt.

Inlandtransportkosten werden u. a. folgenden Wohlfahrtsverbänden erstattet:

1. Arbeiterwohlfahrt
2. CARE Mission für Deutschland
3. Deutscher Caritasverband
4. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
5. Deutsches Rotes Kreuz
6. Hilfswerk der Evgl. Kirche in Deutschland
7. SKAG Arbeitsgemeinschaft skandinavischer Hilfsorganisationen in Deutschland.

Durch die Erhöhung der veranschlagten Mittel gegenüber dem Vorjahre sollen die Wohlfahrtsverbände in die Lage versetzt werden, Liebesgabensendungen im größeren Umfange von den amerikanischen Wohlfahrtsverbänden anzunehmen und an die bedürftige Bevölkerung zu verteilen.

Sofern die Seefrachten durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr erstattet werden, können auch diese Kosten aus den vorgesehenen Mitteln erstattet werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind die Zinsen für gegebenenfalls gemäß § 10 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 aufzunehmende Kassenkredite.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1955 DM	Betrag für 1954 DM
1955	1954			
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Bundesrepublik —		
		I. Einnahme		
2	2			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	7 500 000	7 590 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	174 458 200	183 425 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen	9 870 000	7 200 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	430 831 000	605 179 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen ...	870 000	184 000
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	300 000	300 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	200 000	5 000
8 (neu)	—	Vermischte Einnahmen	5 000	—
		Summe Einnahmen	624 034 200	803 883 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der

a) Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit	3 000 000 DM
b) Deutschen Siedlungsbank mit	3 000 000 DM
c) Ferner wird das ERP-Sondervermögen einen Anteil im Innenverhältnis an der Beteiligung der Bundesrepublik an der Weltbank in Höhe von	100 000 000 DM
erwerben (vgl. Kap. 2 Tit. 20 der Ausgabe)	

Aus den vorgenannten Beteiligungen werden keine Einnahmen erwartet.

d) Vorgesehene Verstärkung der haftenden Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau um	150 000 000 DM
Geschätzte Einnahme hieraus 7 500 000 DM. (Vgl. Kap. 2 Tit. 21 der Ausgabe)	

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	164 908 200 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	600 000 DM
c) Zinsen von der Finanzierungs-AG., Speyer	1 450 000 DM
d) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	2 500 000 DM
e) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>174 458 200 DM</u>

zu Buchst. e

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 810 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	60 000 DM
	<u>9 870 000 DM</u>

Vgl. Vorwort Nr. II. 5

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	233 650 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	22 139 400 DM
c) Tilgungen durch die Finanzierungs A.G., Speyer	7 041 600 DM
d) Rückzahlung der Kapitaleinlage bei der Deutschen Siedlungsbank	3 000 000 DM
e) Sondereinnahme zur Verstärkung der haftenden Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (vgl. Kap. 2 Tit. 21 der Ausgabe)	150 000 000 DM
f) Mehreinnahmen	15 000 000 DM
	<u>430 830 960 DM</u>

zu Buchst. f)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 15 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	870 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	—
	<u>870 000 DM</u>

Vgl. Vorwort Nr. II. 5

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben. Sie dient insbesondere der Abdeckung etwaiger aus der Bürgschaftsübernahme entstehender Verluste (vgl. Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Nicht verbrauchte Mittel sind an das ERP-Sondervermögen zurückzuzahlen. Desgleichen sind an das ERP-Sondervermögen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. und Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1955 DM	Betrag für 1954 DM
1955	1954		DM	DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)	<p style="text-align: center;">II. Ausgabe</p> <p>In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen dürfen Kredite, insbesondere an Vertriebene und Flüchtlinge (einschließlich solcher nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) und an Unternehmen in Notstandsgebieten, zu erleichterten Bedingungen (Zinssatz, Tilgung, Absicherung) gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Kreditzweck erreicht werden kann.</p> <p>Ausgebereste aus den Rechnungsjahren 1950 und 1951 (Bundeshaushaltsplan Epl. V aoH Kap. 1) dürfen auch im Rechnungsjahr 1955 verausgabt werden.</p> <p>Zur Sicherung der kontinuierlichen Finanzierung einzelner langfristiger Investitionsprogramme oder zum Zwecke der vorzeitigen Durchführung einzelner langfristiger Finanzierungsmaßnahmen müssen bereits im Rechnungsjahr 1955 Bindungen hinsichtlich der in den kommenden Rechnungsjahren erwarteten Rückflüsse und Zinsen eingegangen werden. Die Begrenzung der Ermächtigung zum Eingehen derartiger Bindungen ist bei den einzelnen Titeln vermerkt. Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, auf welche Rechnungsjahre sich die Bindungen beziehen.</p>		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	49 500 000	33 250 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 20 000 000 DM	28 000 000	37 000 000

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Im Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1954 waren im Kap. 2 Bindungsermächtigungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1955 bei folgenden Titeln vorgesehen:

Tit. 1	40 000 000 DM
Tit. 2	30 000 000 DM
Tit. 3	80 000 000 DM
Tit. 4	30 000 000 DM
Tit. 5	60 000 000 DM
Tit. 6	120 000 000 DM
Tit. 8	20 000 000 DM
Tit. 11	2 000 000 DM
	<u>382 000 000 DM</u>

In Höhe von 360 000 000 DM sind im Laufe des Rechnungsjahres 1954 im Rahmen dieser Bindungsermächtigungen Kreditzusagen erteilt worden.

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Aufbau landwirtschaftlicher Gebäude	19 500 000 DM
b) die Modernisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft	19 000 000 DM
c) die Milchwirtschaft	6 000 000 DM
d) die Fischwirtschaft	1 000 000 DM
Zuschüsse für	
e) landwirtschaftliche Aufgaben	4 000 000 DM
	<u>49 500 000 DM</u>

zu Buchst. a)

Die Mittel sind bestimmt für landwirtschaftliche Baumaßnahmen, insbesondere für den Wiederaufbau ländlicher Wirtschaftsgebäude einschließlich dörflicher Gemeinschaftsanlagen und zur Auflockerung der Dörfer. Hiervon entfallen 1 000 000 DM auf landwirtschaftliche Baumaßnahmen in Zonenrand- und östlichen Grenzgebieten.

zu Buchst. b)

Die Mittel sollen vergeben werden als mittelfristige Kredite zur Ergänzung und Verbesserung des lebenden und toten Inventars, für bauliche Aufwendungen, insbesondere Umbau und Modernisierung von Ställen, Silo- und Dungstättenbauten sowie zur Verbesserung der Tierhaltung, Grünland- und Futterwirtschaft in land- und forstwirtschaftlichen Einzelbetrieben einschließlich Garten- und Weinbau; ausnahmsweise auch für Gemeinschaftseinrichtungen der Haus- und Landwirtschaft, soweit sie der Urproduktion dienen.

zu Buchst. c)

Veranschlagt sind Kredite zur Förderung der Bekämpfung der Rindertuberkulose durch Ausmerzungen von tbc-infizierten und Ankauf von tbc-freien Tieren.

zu Buchst. d)

Im Rechnungsjahr 1954 sind für den Bau von Küttern und Loggern für den Heringsfang bereits 4 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Die im Rechnungsjahr 1955 vorgesehenen Mittel dienen zur Fortsetzung des Programms.

zu Buchst. e)

Der Zuschuß soll u. a. für folgende Aufgaben verwendet werden:

1. Landwirtschaftlicher Beratungsdienst
2. Forschung
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
4. Landfrauen- und Gartenbauberatung
5. Auswertungs- und Informationsdienst (AID)

Weitere Mittel für die vorgenannten Verwendungszwecke sind im Bundeshaushalt 1955 — Epl. 10 — veranschlagt.

Im Kap. 2 Tit. 3 sind 10 000 000 DM für die ländliche Stromversorgung sowie 20 000 000 DM für den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen auf dem Lande und im Tit. 8 1 000 000 DM für das Landhandwerk enthalten.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Kohlenbergbau	25 000 000 DM
b) den Bergbau außer Kohle	3 000 000 DM
	<u>28 000 000 DM</u>

zu Buchst. a)

Die Investitionskredite dienen insbesondere dem Ausbau, der Modernisierung und der Rationalisierung des Kohlenbergbaues. Die Bereitstellung von 25 000 000 DM erfolgt in Ergänzung zu den dem Kohlenbergbau aus anderen Finanzierungsquellen zufließenden Mitteln und dient der weiteren teilweisen Erfüllung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 11. Januar 1952 (vgl. Protokoll über die 184. Plenarsitzung).

zu Buchst. b)

Der Betrag ist für Investitionsvorhaben zur Bleiförderung und Erdölgewinnung vorgesehen.

Nach den Richtlinien der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die Vergabe von Krediten aus der von der Hohen Behörde beschafften Dollaranleihe müssen neben den Eigenmitteln deutscher Bergbauunternehmen aus anderen Finanzierungsquellen 120 000 000 DM aufgebracht werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat einen Betrag in Höhe von 100 000 000 DM zugesagt. Hiermit sind die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung ausgeschöpft. Der Restbetrag von 20 000 000 DM soll daher aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen des ERP-Sondervermögens des Rechnungsjahres 1956 zur Verfügung gestellt werden. Da die Zusage aber bereits im Rechnungsjahr 1955 gegeben werden muß, ist es erforderlich, eine Bindungsermächtigung in Höhe von 20 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1956 vorzusehen.

Siehe Kontengruppe 3

Kap. Tit. 1955 1	Kap. Tit. 1954 2	Gegenstand 3	Betrag für 1955 DM 4	Betrag für 1954 DM 5
(2)	(2)			
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	101 000 000	103 300 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM		
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	28 000 000	221 700 000
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie	47 000 000	41 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Bundesbahn, Bundespost und die Verkehrswirtschaft	110 000 000	145 450 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 85 000 000 DM		

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die Elektrizitätswirtschaft	18 000 000 DM
b) die Gaswirtschaft	10 000 000 DM
c) die Wasserwirtschaft	73 000 000 DM
	101 000 000 DM

zu Buchst. a)

Ein Teilbetrag von 8 000 000 DM dient zur Weiter- und Schlußfinanzierung von Großvorhaben der Elektrizitätswirtschaft, die bereits in früheren Programmen berücksichtigt worden sind.

10 000 000 DM sind zum Ausbau des ländlichen Stromversorgungsnetzes zu Gunsten der Rationalisierung der Landwirtschaft in den anerkannten Notstandsgebieten und im Emsland veranschlagt.

zu Buchst. b)

Für die Weiterführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Aufbereitung, Reinigung und Verteilung sowie zur Produktionssteigerung des Gases sind weitere Mittel erforderlich. Die Maßnahmen sind vordringlich, um die aufgetretenen Engpässe in der Gasversorgung (Spitzenbedarf) zu mildern.

zu Buchst. c)

Durch anteilige Finanzierung aus Mitteln des ERP-Sondervermögens soll ein Investitionsprogramm für die Wasserwirtschaft in Höhe von 1 000 000 000 DM durchgeführt werden. Es umfaßt etwa je zur Hälfte Maßnahmen

- a) zur Beseitigung der Abwässer und
- b) zum Bau von Wasserversorgungsanlagen.

Bei den Vorhaben zu a) handelt es sich insbesondere um solche, die der Reinhaltung des Oberflächenwassers dienen (Bodensee, Rhein, Main, Neckar, Mosel, Donau, Elbe, Weser, Aller und Leine).

Die Durchführung dieses Programms wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sollen im Rechnungsjahr 1955 hierfür 53 000 000 DM bereitgestellt werden.

Durch den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen auf dem Lande, für die 20 000 000 DM bestimmt sind, sollen die Voraussetzungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge in Gebieten mit besonderen Wasserversorgungsschwierigkeiten verbessert werden.

Die Durchführung des gesamten Programms in der Wasserwirtschaft soll dadurch erleichtert werden, daß bereits im Rechnungsjahr 1955 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des ERP-Sondervermögens des Rechnungsjahres 1956 bis zum Betrage von 50 000 000 DM eingegangen werden können.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

Kredite für Eisen und Stahl	28 000 000 DM
-----------------------------------	---------------

Zur Durchführung der sich über mehrere Jahre erstreckenden Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie ist die Gewährung weiterer Kredite notwendig. Mit diesem Betrage sollen vor allem Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Daneben werden Schlußfinanzierungen von Projekten, die hauptsächlich mit Mitteln der Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft (Industrie-Kreditbank — Sondervermögen Investitionshilfe) durchgeführt werden, vorgenommen.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die Exportindustrie	37 000 000 DM
b) die kleinere und mittlere Industrie	10 000 000 DM
	47 000 000 DM

zu Buchst. a)

Mit diesem Betrage sollen Projekte der verarbeitenden Industrie, die der Modernisierung und Rationalisierung der Betriebsanlagen dienen, finanziert werden.

zu Buchst. b)

Der Betrag von 10 000 000 DM soll unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Buchst. a), jedoch ausschließlich der kleineren und mittleren Industrie zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind Projekte, die der Festigung oder Steigerung des Exports dienen, bevorzugt zu berücksichtigen.

zu Buchst. a) und b)

In den Notstandsgebieten und in den dem Saargebiet benachbarten Kreisen des Landes Rheinland-Pfalz sind die Mittel auch noch für den Wirtschaftsaufbau vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die Bundesbahn	50 000 000 DM
b) die Bundespost	10 000 000 DM
c) die Seeschifffahrt	40 000 000 DM
d) die Küstenmotorschifffahrt	5 000 000 DM
e) die sonstigen Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
	110 000 000 DM

zu Buchst. a)

Der Betrag von 50 000 000 DM ist vorgesehen als erste Rate eines Dreijahresprogramms der Deutschen Bundesbahn in einer Gesamthöhe von 150 000 000 DM. Dieses Programm umfaßt Maßnahmen zur

1. Rationalisierung der Zugförderung (Beschaffung von Diesellok und Ellok)
2. Rationalisierung des Sicherungswesens
3. Mechanisierung des Ladegeschäftes

zu Buchst. b)

Der Deutschen Bundespost sind im Rechnungsjahr 1954 Kredite in Höhe von 15 000 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Ersatzbeschaffung für überalterte Bahnpostwagen gewährt worden. Die im Rechnungsjahr 1955 veranschlagten 10 000 000 DM sind zur Restfinanzierung der von der Deutschen Bundespost bisher für diesen Nachholbedarf aufgestellten und ausschließlich aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zu finanzierenden Programme bestimmt.

zu Buchst. c)

20 000 000 DM sind die letzte Rate auf den Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Durchführung des Linienschiffbauprogramms 1952/54 in einer Gesamthöhe von 130 000 000 DM.

20 000 000 DM dienen zur Teilfinanzierung eines neuen Schiffbauprogramms, das sich über mehrere Jahre erstreckt.

Der Betrag ist für den Um- und Ersatzbau von Küstenmotorschiffen vorgesehen.

zu Buchst. e)

Die Mittel sollen zu Rationalisierungsmaßnahmen in verkehrswirtschaftlichen Betrieben verwendet werden.

Wie bereits im Rechnungsjahr 1954 sollen auch im Rechnungsjahr 1955 zur Durchführung langfristiger Investitionsprogramme in der Verkehrswirtschaft vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1956 für

1. die Deutsche Bundesbahn bis zur Höhe von 50 000 000 DM
2. die Seeschifffahrt bis zur Höhe von .. 35 000 000 DM

eingegangen werden.

Siehe Kontengruppe 3

Kap. Tit. 1955 1	Kap. Tit. 1954 2	Gegenstand 3	Betrag für 1955 DM 4	Betrag für 1954 DM 5
(2) 7	(2) 7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM	1 000 000	43 000 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 100 000 000 DM	36 800 000	7 750 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Im Rahmen des Bundesjugendplans werden Jugendwohnheime errichtet, in denen vor allem jugendliche Flüchtlinge in Durchführung des überbezirklichen Lehr- und Arbeitsausgleichs untergebracht werden. Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sind hierfür im Rechnungsjahr 1953 7 000 000 DM mit der Auflage zur Verfügung gestellt worden, daß die aus diesem Betrag erstellten Plätze des jeweiligen Heims ausschließlich mit Flüchtlingen belegt werden.

Der veranschlagte Betrag von 1 000 000 DM dient zur Fortsetzung des Programms.

Die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beabsichtigt, einen Teilbetrag von 50 000 000 DM des aus deutschen Ulagemitteln gebildeten und zur Absicherung der US-Anleihe bestimmten Garantiefonds bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 12monatiger Kündigungsfrist anzulegen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau beabsichtigt, diesen Betrag der Hohen Behörde als langfristiges Darlehen zur Durchführung eines Bergarbeiterwohnungsbauprogramms zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Kündigung der bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau angelegten Mittel durch die Hohe Behörde soll eine Umschuldung durch die deutschen Realkreditinstitute aus eigenen Mitteln und zwar innerhalb von 3 Jahren erfolgen. Da unter Umständen der Gesamtbetrag in einer Rate fällig werden kann, soll für die Zeit vom Tage der Rückzahlung bis zur endgültigen Umschuldung der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom ERP-Sondervermögen eine Liquiditätshilfe bis zu 40 000 000 DM gewährt werden. Bis zu diesem Betrage kann das ERP-Sondervermögen gegebenenfalls im Laufe der Rechnungsjahre 1956 bis 1967 in Anspruch genommen werden. Damit eine entsprechende Liquiditätshilfe schon jetzt verbindlich zugesagt werden kann, ist eine Bindungsermächtigung bis zu dieser Höhe auf das Aufkommen der Rückflüsse und Zinsen der Rechnungsjahre 1956 bis 1967 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) das Handwerk	1 000 000 DM
b) den Fremdenverkehr	3 000 000 DM
c) den Außenhandel	5 000 000 DM
d) die gewerbliche Wirtschaft im Zonenrandgebiet	2 500 000 DM
e) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie für Flüchtlinge nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	23 700 000 DM

Zuschüsse für

f) das ländliche Handwerk	1 000 000 DM
g) die Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH. .	600 000 DM
	<hr/> 36 800 000 DM

zu Buchst. a)

Der Betrag ist zur Gewährung von Darlehen an die Kreditgarantiegemeinschaften zur Aufstockung deren Deckungsfonds bestimmt.

zu Buchst. b)

Die Mittel sind zur Fortführung der Investitionen in Betrieben des devisabringenden Fremdenverkehrs vorgesehen.

zu Buchst. c)

Veranschlagt sind Kredite an Außenhandelsunternehmen zum Zwecke des Erwerbs, der Errichtung und des Ausbaues von Auslandsniederlassungen.

zu Buchst. d)

Die veranschlagten Mittel sollen als Kredite an gewerbliche Unternehmen im Zonenrandgebiet, die durch die sowjetzonalen Absperrmaßnahmen wirtschaftlich betroffen sind, vergeben werden. Der für die Landwirtschaft im Zonenrandgebiet vorgesehene Betrag von 500 000 DM ist bei Kap. 2 Tit. 1 Buchst. a) mitveranschlagt.

zu Buchst. e)

Die veranschlagten Mittel sollen zur teilweisen Deckung des Nachholbedarfs der gewerblichen Wirtschaft der Vertriebenen und Flüchtlinge (einschließlich solcher nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) sowie zur Gewährung neuer Investitionskredite verwendet werden.

Die für nichtdeutsche Flüchtlinge bestimmten Mittel dienen zur Finanzierung des Existenzaufbaues und sollen auf Grund einer Auflage der FOA, die mit der Freigabe von Mitteln, die dem Zablocki-Amendment unterliegen, verbunden ist, zu einem Teilbetrage von 500 000 DM für Kredite zur Beschaffung von Wohnungen und Einrichtungen verwendet werden.

zu Buchst. f)

Die Mittel sind für allgemeine Förderungsmaßnahmen des Handwerks im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Lande vorgesehen. Sie sollen insbesondere zur Durchführung von Schulungslehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen in den Landhandwerken verwendet werden.

zu Buchst. g)

Die Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH. hat zur Bestreitung ihrer Ausgaben Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt (vgl. Bundeshaushaltsplan Epl. IX bzw. Kap. 0902 Tit. 606) und aus Mitteln des ERP-Sondervermögens erhalten. Die Fortführung der Tätigkeit der Gesellschaft soll auch im Rechnungsjahr 1955 durch die Gewährung von Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt und durch das ERP-Sondervermögen ermöglicht werden. In Verfolg des Beschlusses des ERP-Ausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Februar 1953, wonach der Zuschuß an die Gesellschaft im Laufe der Zeit abgebaut werden soll, ist der Zuschuß gegenüber dem Rechnungsjahr 1954 von 750 000 DM auf 600 000 DM herabgesetzt worden. Von diesem Betrage soll ein Teilbetrag von 100 000 DM nur dann gezahlt werden, wenn mindestens ein gleich hoher Betrag aus Mitteln der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht wird.

Gemäß einem Beschluß des ERP-Ausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Februar/1. Juni 1953 ist ein Programm zur Durchführung langfristiger Exportgeschäfte in Höhe von 100 000 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgestellt worden. Daraufhin sind gemäß § 5 Abs. 5 des ERP-Verwaltungsgesetzes vertragliche Bindungen in Höhe von 71 600 000 DM auf die in den Rechnungsjahren 1958 und 1960 erwarteten Rückflüsse und Zinsen eingegangen worden. In Höhe des Restbetrages von 28 400 000 DM sollen weitere vertragliche Bindungen auf die Rückflüsse und Zinsen der Rechnungsjahre 1956 bis 1960 eingegangen werden.

Der Ausschuß für Wirtschaftspolitik des Deutschen Bundestages hat am 2. Dezember 1954 hiervon zustimmend Kenntnis genommen.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1955 DM	Betrag für 1954 DM
1955	1954			
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	3 260 000	3 000 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	1 730 300	—
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	5 520 000	1 500 000
		Minderausgaben bei Tit. 11 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 27 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
20	20	Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Inter- nationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklun- gen (Weltbank)	20 000 000	20 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
21	21	Maßnahmen zur Verstärkung der haftenden Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	150 000 000	150 000 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürg- schaftsverträgen	5 000 000	5 000 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 9

Die Mittel sind als Zuschuß für die wirtschaftsnahe Forschung veranschlagt und dienen vornehmlich zur Finanzierung solcher Forschungsvorhaben, die für den Wiederaufbau und die Fortentwicklung der deutschen Wirtschaft von Bedeutung sind. Für die Verwendung der Zuschüsse gelten die Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369).

Die Einzelvorhaben werden gemäß § 16 des ERP-Verwaltungsgesetzes auf Vorschlag der zuständigen Fachressorts (Bundesministerien für Wirtschaft, für Verkehr und des Innern) durch den Unterausschuß I — Forschung — des Interministeriellen Ausschusses für Fragen der Verwendung von Mitteln des ERP-Sondervermögens ausgewählt. An der Auswahl der Projekte sind die Länder durch einen Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister beteiligt. Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

- | | |
|--|--------------|
| a) den technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des bilateralen Abkommens | 1 230 300 DM |
| b) die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande | 500 000 DM |
| | 1 730 300 DM |

zu Buchst. a)

Auf Grund des bilateralen Abkommens hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, an der technischen Hilfeleistung der ECA bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen (MSA und FOA) teilzunehmen. Aus Gegenwertmitteln sind bisher 6 800 000 DM hierfür zur Verfügung gestellt worden. Im ordentlichen Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden bzw. werden daneben für den gleichen Verwendungszweck Mittel bereitgestellt (siehe Bundeshaushaltsplan 1955 Kap. 24 01 Tit. 302).

Aus Gegenwertmitteln werden u. a. gezahlt:

1. die Reisekosten nach den USA und zurück,
2. die Kosten für innereuropäische Reisen,
3. die Berichtskosten.

zu Buchst. b)

Zur Fortsetzung der im Rechnungsjahr 1953 begonnenen Maßnahmen sind weitere Mittel notwendig. Sie dienen zur Übernahme von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen. Aus diesen Mitteln können auch die Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik sowie die hierbei entstehenden sächlichen Kosten bestritten werden.

Ferner können daraus im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes gegenüber dem amerikanischen Volke Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland bis zu einem Gesamtbetrage von 150 000 DM bestritten werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 11

Die Mittel unterliegen der Mitverfügung durch die FOA und sind eine Fortsetzung der in den Rechnungsjahren 1953 und 1954 begonnenen Maßnahmen zur Förderung der Produktivität. Die als Zuschüsse vorgesehenen Beträge werden verwendet für die Steigerung der Produktivität der Betriebe, zur Verbesserung der menschlichen Beziehungen in den Betrieben, zur allgemeinen Förderung des Produktivitätsgedankens bei Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verbrauchern (z. B. durch Betriebsvergleiche, Branchenuntersuchungen, Rationalisierung des Vertriebes und Transportes, Ausbildung von Betriebsberatern im Handel, Verbesse-

rung der Arbeits- und Lohngestaltung), zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Europäischen Produktivitätszentrale.

Da zur Zeit noch nicht übersehen werden kann, ob und in welcher Weise die Mittel auf die Bundesrepublik und Berlin aufgeteilt werden, ist vorgesehen, daß Minderausgaben bei diesem Titel zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 27 veranschlagten Mittel herangezogen werden können.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 20

Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 28. August 1953 hat das ERP-Sondervermögen einen Anteil von 100 000 000 DM der von der Bundesrepublik an die Weltbank zu zahlenden DM-Subskriptionen zu übernehmen. Im Rechnungsjahr 1954 sind hiervon 20 000 000 DM veranschlagt worden. Der Restbetrag von 80 000 000 DM soll an den Bundeshaushalt in Höhe von 20 000 000 DM im Rechnungsjahr 1955 und in Höhe von je 30 000 000 DM in den Rechnungsjahren 1956 und 1957 gezahlt werden. (Vgl. Bundeshaushaltsplan 1955 Kap. A 60 02 Tit. 41 und 683.)

Die DM-Freigaben werden zur Bezahlung deutscher Lieferungen an die Darlehnsnehmer der Weltbank verwendet und dienen damit der Exportförderung. Um der Weltbank eine entsprechende Anleiheplanung zu ermöglichen, muß ihr eine verbindliche Zusage auf die in den Rechnungsjahren 1956 und 1957 zu zahlenden Beträge von je 30 000 000 DM erteilt werden.

Siehe Kontengruppe 4

Zu Tit. 21

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in der Fassung vom 22. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 65) mit einem Grundkapital in Höhe von 1 000 000 DM ausgestattet. Die Bilanzsumme nach dem Stand vom 31. Dezember 1953 beträgt 4 868 606 000,64 DM. Da das Eigenkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in keinem Verhältnis zu der ausgewiesenen Bilanzsumme steht, erscheint es angebracht, die haftenden Mittel angemessen zu verstärken. Es ist beabsichtigt, daß das ERP-Sondervermögen die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 150 000 000 DM zur Verfügung stellt. Ob das Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau entsprechend erhöht oder durch besondere vertragliche Vereinbarungen ein Vorzugskapital oder eine Sondereinlage geschaffen wird, steht noch dahin. Es muß sichergestellt werden, daß die Einlage gegenüber dem ERP-Sondervermögen angemessen verzinst wird und daß sie bei Liquidation der Kreditanstalt für Wiederaufbau dem ERP-Sondervermögen bevorzugt wieder zufällt.

Die Mittel waren bereits im Rechnungsjahr 1954 veranschlagt. Da eine Inanspruchnahme im Rechnungsjahr 1954 nicht erfolgen konnte und eine Übertragung des Ausgabe-restes gemäß § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes nicht möglich ist, erfolgt ihre nochmalige Veranschlagung im Rechnungsjahr 1955.

Siehe Kontengruppe 4

Zu Tit. 22

Nach § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermächtigt, zu Lasten des ERP-Sondervermögens Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 200 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe.)

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1955 DM	Betrag für 1954 DM
1955	1954		DM	DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
23 (neu)	—	Bürgschaftssicherungsfonds für Investitions- und Betriebsmittelkredite	1 000 000	—
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art Die Mittel des Titels sind mit denen der Tit. 1 bis 11 deckungsfähig.	35 449 200	37 678 000
40 (neu)	—	Vermischte Ausgaben	5 000	—
		Summe Ausgaben	623 264 500	849 628 000
		Abschluß		
		Einnahmen	624 034 200	803 883 000
		Ausgaben	623 264 500	849 628 000
		Überschuß/Zuschuß	769 700	45 745 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 23

Gemäß einer Vereinbarung mit der FOA sollen die Mittel der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) zur Bildung eines Garantiefonds für die Übernahme von Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte bereitgestellt werden.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 30

Bei einzelnen Wirtschaftsbereichen stehen die Verwendungszwecke noch nicht fest. Insbesondere handelt es sich hier um die Mittel, die im Rahmen des Zablocki-Amendments (vgl. Vorwort Nr. II.5) anfallen. Über die Verwendung der Mittel wird seitens der FOA-Sondermission erst entschieden werden, wenn ihre Höhe kassenmäßig feststeht. Entsprechendes gilt auch für Einnahmen aus Umprogrammierungen oder vorzeitigen Tilgungen, über deren Verwendung erst nach Eingang der Beträge entschieden werden kann.

Aus diesen Mitteln können auch in besonderen Fällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-Verwaltungsgesetz verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1955 1	Kap. Tit. 1954 2	Gegenstand 3	Betrag für 1955 DM 4	Betrag für 1954 DM 5
ERP-Sondervermögen				
— Teil Berlin —				
I. Einnahme				
3	3			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	30 409 000	25 102 500
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen	11 617 000	6 100 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	138 358 700	147 193 200
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der MSA/FOA vertragliche Bindungen bestehen ...	21 360 000	6 600 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	2 000 000	2 000 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	300 000	300 000
8	8	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens und Zinsen aus der Anlage der Bürgschaftssiche- rungsfonds im Rechnungsjahr 1955	2 500 000	2 500 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	200 000	5 000
10 (neu)	—	Vermischte Einnahmen	5 000	—
		Summe Einnahmen	206 749 700	189 800 700

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 5 000 000 DM beteiligt. Im laufenden Rechnungsjahr werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	20 710 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	—
c) Zinsen vom Land Berlin	2 300 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundesbahn im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms	257 500 DM
e) Zinsen von der Deutschen Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	141 500 DM
f) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	2 000 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>30 409 000 DM</u>

zu Buchst. g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	10 940 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	—
c) Zinsen vom Land Berlin	375 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	302 000 DM
	<u>11 617 000 DM</u>

Vgl. Vorwort Nr. II. 5

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	125 945 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	780 000 DM
c) Tilgungen durch das Land Berlin	2 300 000 DM
d) Tilgungen durch die Deutsche Bundesbahn im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms	1 500 000 DM
e) Tilgungen durch die Deutsche Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	2 833 700 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>138 358 700 DM</u>

zu Buchst. f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	18 860 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	—
c) Tilgungen durch die Deutsche Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	2 500 000 DM
	<u>21 360 000 DM</u>

Vgl. Vorwort Nr. II. 5

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung“ anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind die Einnahmen dieses Titels gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben. Sie dient insbesondere der Abdeckung etwaiger aus der Bürgschaftsübernahme entstehender Verluste (vgl. Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Zur Deckung der vom Land Berlin für mittelfristige Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von 200 000 000 DM übernommenen oder noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. (Siehe Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1950 und Bundeshaushalt 1952 Epl. V aOH Kap. 1 a Tit. 26 B.)

Die aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds erzielten Zinsen, die bis zum 31. März 1954 1 788 071,04 DM betragen, sind zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds zu verwenden (vgl. Kap. 3 Tit. 23 der Ausgabe).

Veranschlagt sind ferner die aus der zwischenzeitlichen Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds für Investitionskredite erzielten Zinsen (vgl. Kap. 3 Tit. 26 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 1 und 8

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Nicht verbrauchte Mittel sind an das ERP-Sondervermögen zurückzuzahlen. Desgleichen sind an das ERP-Sondervermögen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. und Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1955 1	Kap. Tit. 1954 2	Gegenstand 3	Betrag für 1955 DM 4	Betrag für 1954 DM 5
(3)	(3)	<p align="center">II. Ausgabe</p> <p>In Anbetracht der besonderen politischen Situation Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Kredite gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.</p> <p>In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungsmaßnahmen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Kreditzweck erreicht werden kann.</p> <p>Neben den Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind auch Finanzierungshilfen an finanziell gefährdete Unternehmen zum Zwecke der Erhaltung von Arbeitsplätzen zulässig.</p> <p>Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Ausgabereste aus den Rechnungsjahren 1950 und 1951 (Bundeshaushaltsplan Epl. V aOH Kap. 1) dürfen noch im Rechnungsjahr 1955 verausgabt werden.</p> <p>Zur Sicherung einer kontinuierlichen Finanzierung langfristiger Programme müssen bereits im Rechnungsjahr 1955 Bindungen hinsichtlich der für das Rechnungsjahr 1956 erwarteten Rückflüsse und Zinsen eingegangen werden. Die Begrenzung der Ermächtigung zum Eingehen derartiger Bindungen ist bei den einzelnen Titeln vermerkt.</p>		
1	1	<p>Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Tit. 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Tit. 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 und 28 veranschlagten Mittel verwendet werden.</p> <p>Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM</p>	133 677 700	161 800 700
2	2	<p>Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 3 deckungsfähig.</p> <p>Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM</p>	94 880 000	120 100 000
3	3	<p>Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Tit. 1 und 2 deckungsfähig.</p>	300 000	147 300 000
4	4	<p>Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen ...</p>	3 300 000	2 000 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3

Im Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1954 waren im Kap. 3 Bindungsermächtigungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1955 bis zur Höhe von je 50 000 000 DM bei den Tit. 1 und 2 vorgesehen.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkwweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die veranschlagten Mittel dienen der Fortführung der seit 1950 begonnenen Investitions- und Betriebsmittelkreditprogramme mit dem Ziel der Erweiterung der Produktionskapazitäten, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und der Absatzförderung.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen die Verzinsung und Tilgung von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig ist und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen können auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger getroffen werden.

Das langfristige Investitionskreditprogramm soll auch im Rechnungsjahr 1956 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1955 die Inangriffnahme solcher Investitionsprojekte zu ermöglichen, für die die Mittel erst im Rechnungsjahr 1956 zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) für Auftragsfinanzierungen	39 880 000 DM
b) für das Wiederaufbauprogramm	55 000 000 DM
	94 880 000 DM

zu Buchst. a)

Auch im Rechnungsjahr 1955 ist die Fortsetzung des Auftragsfinanzierungsprogramms notwendig. Mit diesen Mitteln werden Aufträge von Unternehmen in der Bundesrepublik an die Berliner Wirtschaft teilweise finanziert. 27 880 000 DM sind für Aufträge der Deutschen Bundesbahn an Berliner Unternehmen vorgesehen.

zu Buchst. b)

In Fortsetzung der bisherigen Notstandsprogramme wird im Rechnungsjahr 1955 ein Wiederaufbauprogramm in Höhe von 170 000 000 DM vom Senat von Berlin durchgeführt. Es dient der Entlastung des Arbeitsmarktes. Innerhalb dieses Programms sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Enttrümmerung
- b) Schaffung von Grünflächen
- c) Hoch- und Tiefbauarbeiten
- d) Beschäftigung von Angestellten und Jugendlichen.

Im Rahmen dieses Programms sollen 22 000 Arbeitslose Beschäftigung finden.

Aus diesen Mitteln können gemäß § 5 Abs. 2 ERP-Verwaltungsgesetz Zuschüsse gewährt werden.

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1955 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1956 bis zur Höhe von 50 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 3

Der Betrag ist als Zuschuß an die Berliner Absatzorganisation für Werbemaßnahmen in den Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Zuschüsse für wirtschaftsnahe und Grundlagen-Forschung. Berlin besaß in den Vorkriegsjahren eine beträchtliche Anzahl von Forschungsinstituten, die Weltruf genossen. Der Wiederaufbau der durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Institute erfordert die Bereitstellung umfangreicher Mittel. Zur Fortsetzung der Finanzierung begonnener Vorhaben und für neue Projekte sind für das Rechnungsjahr 1955 3 300 000 DM veranschlagt worden.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1955 1	Kap. Tit. 1954 2	Gegenstand 3	Betrag für 1955 DM 4	Betrag für 1954 DM 5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm.		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	52 000 000	102 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		Es wird die Ermächtigung erteilt, anfallende DM-Gegenwerte aus weiteren für den gleichen Zweck gewährten Wirtschaftshilfen der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen dieser Zweckbestimmung auszugeben oder in deren Höhe vertragliche Bindungen einzugehen.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	46 605 000	85 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	1 250 000	500 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	5 000 000	5 000 000
23	23	Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds für Betriebsmittelkredite	2 500 000	2 500 000
24	24	Beteiligung an der Berliner Industriebank AG. in Höhe von 5 000 000 DM	—	—
25	25	Prüfungs- und Beratungskosten sowie Kosten und Gebühren für die Rechtsverfolgung von Ansprüchen des ERP-Sondervermögens	500 000	500 000
26 (neu)	—	Bildung eines Bürgschaftssicherungsfonds für Investitionskredite	19 000 000	—
		Ersparnisse bei Tit. 26 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
27 (neu)	—	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	10 000 000	—
30 (neu)	—	Vermischte Ausgaben	5 000	—
		Summe Ausgaben	369 017 700	626 700 700
		Abschluß		
		Einnahmen	206 749 700	189 800 700
		Ausgaben	369 017 700	626 700 700
		Zuschuß	162 268 000	436 900 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 20

zu Untertit. a)

Aus der neuen amerikanischen Wirtschaftshilfe 1954 im Gegenwerte von 99 638 000 DM sollen wiederum Mittel für das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 20 der Ausgabe des ERP-Wirtschaftsplanes 1954) bereitgestellt werden. Die FOA hat sich jedoch vorbehalten, eine Aufteilung dieser Mittel nach dem jeweiligen Finanzierungsbedarf (Investitionskredite, Kredite zu erleichterten Bedingungen, Beteiligungen usw.) mit der Bundesregierung zu vereinbaren. Eine zahlenmäßige Veranschlagung der Mittel für die verschiedenen Finanzierungsmaßnahmen ist daher nicht möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß für das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm nicht mehr als 50 000 000 DM benötigt werden.

2 000 000 DM sind als neue Beteiligungen aus etwaigen Ablösungen, Erträgen und sonstigen Einnahmen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvingierenden Eigenkapitalfinanzierungsfonds vorgesehen. (Vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme.) Für den Fall einer geringeren Inanspruchnahme der Mittel für das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm sollen diese zur Verstärkung des Tit. 1 herangezogen werden.

zu Untertit. b)

Die im Rechnungsjahr 1954 veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen usw. ist nur bis zu einer Höhe von 3 395 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses mit der FOA-Mission vereinbarten Programms im Rechnungsjahr 1955 wurde der Restbetrag von 46 605 000 DM nochmals veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 2

Zu Tit. 21

Für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten. Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 22

Nach § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermächtigt, zu Lasten des ERP-Sondervermögens Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 200 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe.)

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 23

Die Mittel dienen zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds von 20 000 000 DM, der zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen Bürgschaften für Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken bis zur Höhe von 200 000 000 DM gebildet worden ist. (Vgl. Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 8 der Einnahme.)

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 24

Vgl. die Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 24 der Ausgabe des ERP-Wirtschaftsplans 1954.

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung von Ansprüchen des ERP-Sondervermögens entstehen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 26

Gemäß einer Vereinbarung mit der FOA-Mission soll zur Deckung von Ausfällen aus der Übernahme von Bürgschaften durch das Land Berlin für Investitionskredite ein neuer Bürgschaftssicherungsfonds gebildet werden, der 19 000 000 DM betragen soll. Die Mittel werden von der amerikanischen Regierung aus DM-Gegenwerten bereitgestellt.

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 27

Wie in der Bundesrepublik soll auch in Berlin ein Programm zur Förderung der Produktivität durchgeführt werden. Aus Gegenwertmitteln sind hierfür 10 000 000 DM als Kredite vorgesehen. Im übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 11 der Ausgabe Bezug genommen.

Die zur Verstärkung aus Kap. 2 Tit. 11 der Ausgabe anfallenden Mittel können im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-Verwaltungsgesetz auch als Zuschüsse ausgegeben werden.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1955 DM	Betrag für 1954 DM
1955	1954			
1	2	3	4	5
		MSA-Wirtschaftshilfe		
		Anleihe der Export-Import-Bank Washington		
		I. Einnahme		
4	4			
1	1	Zinsen aus Darlehen	2 250 000	1 685 000
2	2	Tilgungen von Darlehen	2 050 000	—
		Summe Einnahmen	4 300 000	1 685 000
		II. Ausgabe		
4	4			
1	1	Kredite	4 300 000	1 685 000
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden.		
		Summe Ausgaben	4 300 000	1 685 000
		Abschluß		
		Einnahmen	4 300 000	1 685 000
		Ausgaben	4 300 000	1 685 000
			—	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort Ziff. II.7

I. Einnahme**Zu Tit. 1**

Veranschlagt sind:

Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 150 000 DM
Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	<u>100 000 DM</u>
	2 250 000 DM

Siehe Kontengruppe 9

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 050 000 DM
Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	<u>—</u>
	2 050 000 DM

Siehe Kontengruppe 9

II. Ausgabe**Zu Tit. 1**

Veranschlagt sind:

Kredite an Unternehmen von Vertriebenen, Flüchtlingen, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten	4 300 000 DM
Siehe Kontengruppe 9	

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
1	ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —	168 803 300	7 305 000	161 498 300	—
2	ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —	624 034 200	623 264 500	769 700	—
3	ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —	206 749 700	369 017 700	—	162 268 000
		999 587 200	999 587 200	162 268 000	162 268 000
4	MSA-Wirtschaftshilfe Anleihe der Export-Import-Bank Washington	4 300 000	4 300 000	—	—
		1 003 887 200	1 003 887 200	162 268 000	162 268 000

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. März 1954

- I. Zusammenstellung der Aktiva und Passiva nach dem Stand vom 31. März 1954
- II. Bestandsnachweisung am 31. März 1954
- III. Erläuterungen zur Bestandsnachweisung
- IV. Rechnung der Vermögensmehrungen und Vermögenminderungen im Rechnungsjahr 1953

I. Zusammenstellung der Aktiva und Passiva nach dem Stand vom 31. März 1954.

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
A. Bankguthaben (siehe Anlage)	775 981 978,68 DM	A. Vermögensbestand *)	6 156 330 725,16 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten		B. Verpflichtungen	
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 334 787 696,91 DM	1. aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	44 861 969,62 DM
2. gegen die Berliner Industriebank AG.	750 792 606,41 DM	2. aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen	704 557,65 DM
3. gegen die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	144 614 673,58 DM		
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	15 500 000,— DM		
5. gegen die Deutsche Bundespost	19 000 000,— DM		
6. gegen die Landespostdirektion Berlin	15 556 900,— DM		
7. gegen die Finanzierungs AG., Speyer	42 252 250,— DM		
(davon 40 000 000 DM Kredite an die Deutsche Bundesbahn)			
8. gegen das Land Berlin	623 271 969,50 DM		
C. Sonstige Forderungen			
1. Zinsforderungen	9 159 556,67 DM		
2. Tilgungsforderungen	20 696 693,03 DM		
3. gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	36 000 000,— DM		
4. aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	52 459 257,51 DM		
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	94 000 000,— DM		
6. Sonstige	2 288 500,14 DM		
D. Beteiligungen			
1. an der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	3 000 000,— DM		
2. an der Deutschen Siedlungsbank	3 000 000,— DM		
3. an der Berliner Industriebank AG.	5 000 000,— DM		
E. Wertpapiere			
1. 3%ige Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin	3 000 000,— DM		
2. 5%ige Bundesanleihe	249 903 920,— DM		
3. Berliner Schuldverschreibungen von 1949	1 631 250,— DM		
	6 201 897 252,43 DM		6 201 897 252,43 DM
		*) Vermögensbestand am 31. März 1953	5 623 714 747,70 DM

Anlage zu I A

Aufgliederung der Bankguthaben

1. ERP-Sammelkonto	131 415 763,18 DM
2. GARIOA-Sammelkonto	2 219 605,18 DM
3. ERP-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	113 359 206,89 DM
4. GARIOA-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	143 746 963,69 DM
5. Verteilungskonten bei der Bank deutscher Länder	114 667 026,36 DM
6. Verteilungskonten bei der Berliner Zentralbank	157 360 252,78 DM
7. Konten „Bürgschaftssicherungsfonds“	19 020 320,90 DM
8. Zins- und Tilgungskonten	63 950 825,82 DM
9. Konto GARIOA-Alt	30 242 013,88 DM
	<u>775 981 978,68 DM</u>

Erläuterungen**zu 1 und 2**

Die auf den Sammelkonten befindlichen Guthaben sind DM-Gegenwerte, die zur Bedienung der Notification Reports für erfolgte Lieferungen aus den USA benötigt werden (zweckgebundene Mittel).

zu 3 und 4

Über die auf den Sonderkonten befindlichen Guthaben kann nur im Einvernehmen mit der FOA-Sondermission verfügt werden (zweckgebundene Mittel).

zu 5 und 6

Die den Hauptleihinstituten, dem Senat von Berlin und den einzelnen Bundesressorts zugesagten Kredit- und Zuschußbeträge werden diesen auf Verteilungskonten zur Verfügung gestellt. Die Abrufe erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf. Die auf den Konten bei der Berliner Zentralbank gehaltenen Mittel bilden gleichzeitig einen Liquiditätsfonds zur Refinanzierung mittelfristiger Auftragsfinanzierungs- und Betriebsmittelkredite (zweckgebundene Mittel).

zu 7

Zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen und noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. Ein Teil dieser Mittel ist zwischenzeitlich angelegt (zweckgebundene Mittel).

zu 8

Die auf den Zins- und Tilgungskonten befindlichen Guthaben werden für neue Investitionsprogramme und Zuschüsse wieder verausgabt.

zu 9

Das auf dem Konto GARIOA-Alt befindliche Guthaben dient zur Abdeckung von Verpflichtungen (zweckgebundene Mittel).

Bestandsnachweisung des ERP-Sondervermögens am 31. März 1954

Aktiva

A. Abschnitt ERP

I. Bankguthaben

1. Bank deutscher Länder	— ERP-Sammelkonto	130 915 763,18 DM
2. Bank deutscher Länder	— Sicherheitsleistung für Arrestgericht Koblenz	500 000,— DM
3. Bank deutscher Länder	— ERP-Sonderkonto	112 079 168,23 DM
4. Bank deutscher Länder	— ERP-Sonderkonto, Unterkonto Zinsen — Berlin —	30 055,90 DM
5. Bank deutscher Länder	— ERP-Sonderkonto, Unterkonto Zinsen — Bundesrepublik —	1 249 982,76 DM
6. Bank deutscher Länder	— Hauptverteilungskonto	872 000,— DM
7. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto I — Kreditanstalt für Wiederaufbau	21 855 791,— DM
8. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto III — Zuschüsse Landwirtschaft Bund	2 617 030,96 DM
9. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto V — Zuschüsse Forschung Bund für BMW	205 336,62 DM
10. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto VI — Produktivitätsprogramm I	10 000 000,— DM
11. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto VII — Zuschüsse Forschung Bund für BMI	29 655,82 DM
12. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto VIII — Zuschüsse Forschung Berlin für BMI	578 000,— DM
13. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto IX — Produktivitätsprogramm II	2 447 583,53 DM
14. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto X — Produktivitätsprogramm III	22 375 530,71 DM
15. Bank deutscher Länder	— Bereitstellungskonto — Transportkosten für Liebesgabensendungen	8 481,20 DM
16. Bank deutscher Länder	— Gemeinschaftskonto „Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Super- phosphatindustrie GmbH., Hamburg“	468 000,— DM
17. Berliner Zentralbank	— Verteilungskonto ERP	2 754 157,67 DM
18. Berliner Zentralbank	— Verteilungskonto — Zuschüsse Forschung Berlin	2 660 075,84 DM
19. Bank deutscher Länder	— Zinsenkonto	1 043 905,29 DM
20. Bank deutscher Länder	— Tilgungskonto	6 699 133,91 DM
21. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto Kreditanstalt für Wieder- aufbau — Kredite aus Zinsen und Tilgungen	48 577 424,14 DM
22. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto Zuschüsse Landwirtschaft aus Zinsen und Tilgungen	360 759,24 DM
23. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto Zuschüsse Forschung BMW aus Zinsen und Tilgungen	1 226 183,97 DM
24. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto Zuschüsse Forschung BMI aus Zinsen und Tilgungen	176 200,— DM
25. Bank deutscher Länder	— Verteilungskonto Zuschüsse an Energieunter- nehmen an der Zonengrenze	10 951,83 DM
26. Bank deutscher Länder	— Fonds für Technical Assistance	3 326 097,34 DM
27. Berliner Zentralbank	— Zinsenkonto	15 973 906,09 DM
28. Berliner Zentralbank	— Tilgungskonto	38 794 444,93 DM
	Übertrag	427 835 620,16 DM

	Übertrag	427 835 620,16 DM
29. Berliner Zentralbank — Arbeitsbeschaffungsprogramm Zinsenkonto . . .		902 763,85 DM
30. Berliner Zentralbank — Arbeitsbeschaffungsprogramm Tilgungskonto .		536 671,75 DM
31. Berliner Zentralbank — Verteilungskonto Berliner Industriebank AG. — Auftragsfinanzierung aus Zinsen und Tilgungen		2 671 707,— DM
32. Berliner Zentralbank — Verteilungskonto Berliner Industriebank AG. — Kredite aus Zinsen und Tilgungen		10 445 000,— DM

II. Forderungen aus gewährten Krediten

1. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Kredite aus DM-Gegenwerten — ECA-Investitionsprogramm I bis III und französische Zone		2 679 632 682,16 DM
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Kredite aus DM-Gegenwerten — MSA-Investitionsprogramm IV A		17 460 000,— DM
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Kredite aus DM-Gegenwerten — MSA-Investitionsprogramm IV B		49 954 000,— DM
4. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Kredite aus DM-Gegenwerten — Produktivitätsprogramm III		7 691 700,— DM
5. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Kredite aus Zinserträgen		159 545 712,— DM
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Kredite aus Tilgungen —		164 436 752,75 DM
7. Berliner Industriebank AG. — Kredite aus DM-Gegenwerten — ECA- Investitionsprogramm I bis III A und B		390 380 245,91 DM
8. Berliner Industriebank AG. — Kredite aus DM-Gegenwerten — ECA- Investitionsprogramm III C		5 617 946,63 DM
9. Berliner Industriebank AG. — Kredite aus DM-Gegenwerten — Eigen- kapitalfinanzierung —		6 890 000,— DM
10. Berliner Industriebank AG. — Kredite aus Zinserträgen		2 927 656,11 DM
11. Berliner Industriebank AG. — Kredite aus Tilgungen		5 821 500,— DM
12. Berliner Industriebank AG. — Betriebsmittelkredite aus Tilgungen . . .		23 001 385,24 DM
13. Landespostdirektion — Kredite aus DM-Gegenwerten		15 556 900,— DM
14. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Kredite aus DM-Gegenwerten — Bundesgebiet — ECA-Investitions- programm II und III		108 427 204,24 DM
15. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Kredite aus DM-Gegenwerten — Produktivitätsprogramm III		3 500 000,— DM
16. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Kredite aus DM-Gegenwerten — Berlin — ECA-Investitionspro- gramm III		1 777 087,60 DM
17. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. Kredite aus Zinserträgen Bundesgebiet		23 985 879,48 DM
18. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Kredite aus Zinserträgen Berlin		3 924 502,26 DM
19. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Kredite aus Tilgungen Bundesgebiet		3 000 000,— DM
20. Finanzierungs-AG., Speyer, Kredite aus DM-Gegenwerten		42 252 250,— DM
21. Deutsche Bundespost, Kredite aus DM-Gegenwerten		19 000 000,— DM
22. Deutsche Bundesbahn, Kredite aus Zinserträgen		10 000 000,— DM
23. Deutsche Bundesbahn, Auftragsfinanzierungskredite aus Zinserträgen Berlin		5 500 000,— DM
24. Land Berlin, Sonderkredit aus Zinserträgen Berlin		355 155,64 DM

III. Beteiligungen

1. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Beteiligung —		3 000 000,— DM
2. Deutsche Siedlungsbank — Beteiligung —		3 000 000,— DM
3. Berliner Industriebank AG. — Beteiligung —		5 000 000,— DM
	Übertrag:	4 204 030 322,78 DM

	Übertrag:	4 204 030 322,78 DM
IV. Sonstige Forderungen		
1. Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Zwischenzeitliche Anlage		1 000 000,— DM
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Sondereinlage		94 000 000,— DM
3. Zinsforderungen per 31. März 1954		8 493 038,23 DM
4. Dubiose Zinsforderungen per 31. März 1954		666 518,44 DM
5. Tilgungsforderungen per 31. März 1954		20 696 693,03 DM
6. u. 7. Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel — Altes Abrechnungungsverfahren und Neues Abrechnungungsverfahren		36 000 000,— DM
8. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der FOA in Washington, Vorschuß für technische Hilfeleistung		147 000,— DM
9. Transportleitstelle der Freien Wohlfahrtsverbände CRALOG — Betriebsmittelvorschuß		5 000,— DM
V. Wertpapiere		
1. 3%ige Ausgleichsforderungen, Anlage des Verteilungskontos Zuschüsse Forschung Berlin		3 000 000,— DM
2. 5%ige Bundesanleihe		249 903 920,— DM
		<u>4 617 942 492,48 DM</u>

B. Abschnitt GARIOA

I. Bankguthaben

1. Bank deutscher Länder — GARIOA-Sammelkonto	2 219 605,18 DM
2. Bank deutscher Länder — GARIOA-Sonderkonto	88 338 132,24 DM
3. Bank deutscher Länder — GARIOA-Sonderkonto, Unterkonto Zinsen Berlin	1 180 439,35 DM
4. Bank deutscher Länder — GARIOA-Sonderkonto, Unterkonto Tilgungen Berlin	228 392,10 DM
5. Bank deutscher Länder — GARIOA-Sonderkonto, Unterkonto Investitionsprogramm GARIOA III	54 000 000,— DM
6. Bank deutscher Länder — GARIOA-Alt	29 774 013,88 DM
7. Berliner Zentralbank — Verteilungskonto GARIOA II	97 960 461,86 DM
8. Berliner Zentralbank — Zwischenkonto — Arbeitsbeschaffungsprogramm 1953	9 000 000,— DM
9. Berliner Zentralbank — Sonderkonto Sofortprogramm Berlin 1952	10 525 023,41 DM
10. Berliner Zentralbank — Sonderkonto Sofortprogramm Berlin 1953 — 2. Auftragsfinanzierungsprogramm	14 686 905,93 DM
11. Berliner Zentralbank — Sonderkonto Sofortprogramm Berlin 1953 — 2. Betriebsmittelkreditprogramm	4 571 921,07 DM
12. Berliner Zentralbank — Sonderkonto 15 10 00	85 000,— DM
13. Berliner Zentralbank — Sonderkonto Frachtausgleichszahlungen	2 000 000,— DM
14. Berliner Zentralbank — Bürgschaftssicherungsfonds	17 232 249,86 DM
15. Berliner Zentralbank — Bürgschaftssicherungsfonds Separatkonto	1 788 071,04 DM

II. Forderungen aus gewährten Krediten

1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	256 066 850,— DM
2. Berliner Industriebank AG. — GARIOA-Investitionsprogramm I	180 247 032,77 DM
3. Berliner Industriebank AG. — GARIOA-Investitionsprogramm II	72 798 457,51 DM
4. Berliner Industriebank AG. — 1. Auftragsfinanzierungsprogramm	32 386 036,95 DM
5. Berliner Industriebank AG. — 2. Auftragsfinanzierungsprogramm	8 423 886,54 DM
6. Berliner Industriebank AG. — 3. Auftragsfinanzierungsprogramm	1 710 127,53 DM
7. Berliner Industriebank AG. — 4. Auftragsfinanzierungsprogramm	179 080,— DM

Übertrag: 885 401 687,22 DM

	Übertrag:	885 401 687,22 DM
8.	Berliner Industriebank AG. — 2. Betriebsmittelkreditprogramm	20 409 251,22 DM
9.	Land Berlin, Arbeitsbeschaffungsprogramm	477 486 813,86 DM
10.	Land Berlin, Arbeitsbeschaffungsprogramm 1953, Wohnungsbauprogramm	26 000 000,— DM
11.	Land Berlin, Vorsorgemaßnahmen	119 430 000,— DM

III. Sonstige Forderungen

1.	innerhalb der von der Bank deutscher Länder geführten ERP-GARIOA-Treuhandbuchhaltung	
a)	gegen Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette	11 792 547,36 DM
b)	gegen Außenhandelsstelle Fachabteilung Gartenbau und Getränke	3 928 484,21 DM
c)	gegen Außenhandelsstelle Fachabteilung Kartoffeln	2 390 496,32 DM
d)	gegen Außenhandelsstelle Fachabteilung Vieh und Fleisch	6 590 251,18 DM
e)	gegen Außenhandelsstelle Fachabteilung Fische	7 369,66 DM
f)	gegen Dienststelle für besondere Versorgungsaufgaben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9 383 885,73 DM
g)	gegen Verschiedene	18 366 223,05 DM
2.	gegen Bürgschaftssicherungskonten GARIOA bei der Berliner Bank AG. und bei der Berliner Discontobank AG.	1 136 500,14 DM

IV. Wertpapiere

1.	Berliner Schuldverschreibungen von 1949	
	Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds	1 631 250,— DM
		<u>1 583 954 759,95 DM</u>

C. Abschnitt Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52**I. Bankguthaben**

1.	Bank deutscher Länder — Gegenwertkonto Dollaranleihe 1951/52	1 768 395,02 DM
----	--	-----------------

II. Forderungen aus gewährten Krediten

1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	29 480 000,— DM
2.	Deutsche Bundesbahn	40 000 000,— DM
3.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. — Kredite aus Zinserträgen	2 500 000,— DM
		<u>73 748 395,02 DM</u>

D. Passiva**I. Verpflichtungen**

1.	innerhalb der von der Bank deutscher Länder geführten ERP-GARIOA-Treuhandbuchhaltung	
a)	gegenüber verschiedenen Forderungen aus GARIOA-Lieferungen	33 473 610,99 DM
b)	gegenüber eingezahlten bisher nicht verrechneten Subventionen	10 795 829,63 DM
c)	gegenüber der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	24 516,85 DM
d)	gegenüber JEIA-Cash-Account	100 012,15 DM
2.	gegenüber der Superphosphatindustrie GmbH., Hamburg	468 000,— DM
3.	aus der vorübergehenden Rückzahlung von Zuschußbeträgen	704 557,65 DM
4.	a) aus der treuhänderisch verwalteten Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52	70 980 000,— DM
	b) aus der treuhänderisch verwalteten Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 — Zinserträge —	2 768 395,02 DM
		<u>119 314 922,29 DM</u>

E. Abschluß

Aktiva

A. Abschnitt ERP	4 617 942 492,48 DM
B. Abschnitt GARIOA	1 583 954 759,95 DM
	<hr/>
	6 201 897 252,43 DM
C. Abschnitt Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 (treuhänderisch verwaltete Mittel)	73 748 395,02 DM
	<hr/>
	6 275 645 647,45 DM

Passiva

Position 1 bis 3	45 566 527,27 DM	
Position 4 (treuhänderisch verwaltete Mittel)	73 748 395,02 DM	119 314 922,29 DM
	<hr/>	
Überschuß der Aktiva über die Passiva		6 156 330 725,16 DM

= Bestand des ERP-Sondervermögens per 31. März 1954

Erläuterungen zur Bestandsnachweisung des ERP-Sondervermögens am 31. März 1954

Aktiva

A. Abschnitt ERP

zu I, 1 und 3, zugleich zu B I, 2

Die von den Importeuren zu leistenden DM-Gegenwertzahlungen für Waren- und Dienstleistungen wurden dem ERP-Sammelkonto gutgebracht. Auf Grund der Anforderungen der FOA in den Notification Reports wurden die DM-Gegenwerte von dem ERP-Sammelkonto auf das ERP- und das GARIOA-Sonderkonto übertragen. Die näheren Bestimmungen über diese Sonderkonten sind in Artikel IV (ERP-Sonderkonto) und in Artikel V (GARIOA Sonderkonto) des bilateralen ECA-Abkommens vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 13 und 15) enthalten.

zu I, 2

Zur Durchführung eines dinglichen Arrestes auf Grund der Vorschriften der Zivilprozeßordnung wurde aus dem ERP-Sammelkonto beim Amtsgericht Koblenz eine Kautions von 500 000 DM gestellt.

zu I, 4 und 5

Die Zinserträge und Tilgungen aus Krediten, die aus angefallenen ERP-MSA-DM-Gegenwertmitteln auf Grund von Beschaffungsermächtigungen vom 20. Juni 1952 ab gewährt wurden, unterliegen dem Artikel 9 (a) des MSA von 1952 und wurden auf Veranlassung der FOA besonderen Zins- und Tilgungskonten als Unterkonten des ERP-Sonderkontos gutgebracht.

Zu den Programmen, die unter das Zablocki-Amendment fallen, gehören das MSA-Investitionsprogramm IV und die Produktivitätsprogramme im Bundesgebiet, das ECA-Investitionsprogramm III C und das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin.

zu I, 6 bis 14, 18, 21 bis 25

Die aus ERP-MSA-DM-Gegenwertmitteln bzw. aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen des ERP-Sondervermögens für Investitionen oder für Zuschüsse zugesagten Beträge wurden auf Verteilungskonten bereitgestellt. (Für ERP-MSA-DM-Gegenwertmittel siehe I, 7 bis 14 und 18, für Zinserträge und Tilgungen siehe I, 21 bis 25). Den die Zuschußmittel verwaltenden Bundesressorts bzw. den die Kredite durchleitenden Hauptleihinstituten wurde über die Verteilungskonten Verfügungsvollmacht erteilt.

Die ERP-MSA-DM-Gegenwertmittel wurden nach Freigabe durch die FOA-Sondermission von dem ERP-Sonderkonto vorerst auf das Hauptverteilungskonto übertragen, von dem sie auf die einzelnen Verteilungskonten umgebucht wurden.

zu I, 15

Die von der FOA-Sondermission zu Lasten des ERP-Sonderkontos zur Bezahlung von Transportkosten für Liebesgabensendungen freigegebenen Beträge wurden auf das Bereitstellungskonto übertragen und auf Grund der eingereichten Erstattungsanträge an die CARE-Mission bzw. an die Transportleitstelle der Freien Wohlfahrtsverbände für CRALOG ausgezahlt.

zu I, 16

Eine zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Superphosphatindustrie GmbH., Hamburg, bestehende strittige Forderung wurde in gegenseitiger Übereinstimmung auf einem Sperrkonto bei der Bank deutscher Länder hinterlegt, über das beide Vertragspartner gemeinsam Verfügungsvollmacht haben (siehe Passiva 2).

zu I, 17

Die im Rahmen des Berliner Investitionsprogramms ECA III B zur Verausgabung gelangenden Mittel wurden auf einem Verteilungskonto bereitgestellt, über das die Berliner Industriebank AG. nach Maßgabe der zu leistenden Auszahlungen auf Grund ihr erteilter Vollmacht verfügte.

zu I, 19 bis 20 und 27 bis 30

Auf die Zinsen- und Tilgungskonten des ERP-Sondervermögens bei der Bank deutscher Länder und der Berliner Zentralbank zahlten die Hauptleihinstitute und die sonstigen Schuldner des ERP-Sondervermögens die von ihnen zu leistenden Zins- und Tilgungsbeträge. Die vom Senat von Berlin im Rahmen des Berliner Arbeitsbeschaffungsprogramms zu leistenden Zins- und Tilgungsbeträge wurden einem besonderen Zins- und Tilgungskonto zugeführt, um wieder im Rahmen dieses Programms verwendet zu werden.

zu I, 26

Das Konto „Fonds für Technical Assistance“ weist den Restbestand der aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellten Mittel für Technical-Assistance-Zahlungen aus.

zu I, 31 und 32

Die für Auftragsfinanzierungskredite bzw. Investitionskredite aus in Berlin angefallenen Zinserträgen und Tilgungen vorgesehenen Mittel wurden auf Verteilungskonten bereitgestellt, über das die Berliner Industriebank AG. nach Maßgabe der zu leistenden Auszahlungen auf Grund besonderer Vollmacht verfügte.

zu II, 1

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die Wirtschaft im Bundesgebiet sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der ECA-Investitionsprogramme bis zum 31. März 1954 die folgenden ERP-DM-Gegenwertmittel darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

a) Mittel im Rahmen des ECA-Investitionsprogramms		
französische Zone	14 000 000,— DM	
./. Tilgungen	<u>1 200 000,— DM</u>	12 800 000,— DM
b) ECA-Investitionsprogramm I	928 616 500,— DM	
./. Tilgungen	<u>127 625 153,90 DM</u>	800 991 346,10 DM
c) ECA-Investitionsprogramm II	865 911 500,— DM	
./. Tilgungen	<u>68 240 121,94 DM</u>	797 671 378,06 DM
d) ECA-Investitionsprogramm III	1 088 669 468,— DM	
./. Tilgungen	<u>20 499 510,— DM</u>	1 068 169 958,— DM
		<u>2 679 632 682,16 DM</u>

zu Buchst. a

Den der Energiewirtschaft gewährten Kredit von 14000000 DM hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau von der Finanzierungs-AG., Speyer, übernommen.

zu Buchst. b bis d

Die übrigen der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

	I. Programm DM	II. Programm DM	III. Programm DM
Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft	106 500 000,—	103 750 000,—	98 238 550,—
Nahrungsmittelindustrie	15 000 000,—	7 476 000,—	18 270 000,—
Kohlenbergbau (einschl. Bergarbeiterwohnungsbau)	150 000 000,—	116 000 000,—	265 037 659,—
Energiewirtschaft	211 705 000,—	134 268 000,—	356 260 000,—
Andere Energie (Gas und Wasser)	35 616 500,—	35 360 000,—	15 000 000,—
Erdöl und Erdgas	27 290 000,—	16 150 000,—	—
Eisen und Stahl	39 425 000,—	54 805 000,—	75 000 000,—
Nichteisenmetalle	8 850 000,—	12 700 000,—	—
Eisenverarbeitende Industrie	85 435 000,—	73 385 000,—	—
Chemische Industrie	39 775 000,—	36 840 000,—	—
Textilien und Bekleidung	23 035 000,—	17 775 000,—	—
Zellulose, Papier und Druck	15 470 000,—	13 785 000,—	—
Verschiedene Industrien	30 405 000,—	28 375 000,—	—
Handel und Gewerbe	460 000,—	400 000,—	—
Fremdenverkehr	1 100 000,—	22 466 000,—	—
Sonstiger Verkehr außer Seeschifffahrt	7 000 000,—	41 761 000,—	1 000 000,—
Seeschifffahrt	50 000 000,—	36 260 000,—	82 757 000,—
Wohnungsbau	81 500 000,—	114 025 500,—	131 859 759,—
Forschung	50 000,—	330 000,—	140 000,—
Exportindustrie	—	—	45 106 500,—
	<u>928 616 500,—</u>	<u>865 911 500,—</u>	<u>1 088 669 468,—</u>

Davon Kredite ohne Haftung der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Flüchtlingssiedlungskredite	6 602 245,58 DM
Wohnungsbau	36 900 000,— DM
Forschung	45 000,— DM
Landwirtschaft	350 000,— DM
Verschiedene Industrien	3 010 000,— DM
	<u>46 907 245,58 DM</u>

zu II, 2

Die der Kreditanstalt für Wiederaufbau darlehnsweise im Rahmen des MSA-Investitionsprogramms IV A zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Energie	10 000 000,— DM
Sonstige Industrien	7 460 000,— DM
	<u>17 460 000,— DM</u>

zu II, 3

Die der Kreditanstalt für Wiederaufbau darlehnsweise im Rahmen des MSA-Investitionsprogramms IV B zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Energie	10 500 000,— DM
Bergbau	13 050 000,— DM
Eisen und Stahl	11 072 000,— DM
Gas und Wasser	10 210 000,— DM
Sonstige Industrien	5 122 000,— DM
	<u>49 954 000,— DM</u>

Davon Kredite ohne Haftung der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Eisen und Stahl	10 000 000,— DM
-----------------------	-----------------

zu II, 4

Die der Kreditanstalt für Wiederaufbau darlehnsweise im Rahmen des Produktivitätsprogramms III zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 7691700 DM sind zur Gewährung von Krediten an Mittel- und Kleinbetriebe verwendet worden.

zu II, 5

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die westdeutsche Wirtschaft sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zum 31. März 1954 aus den im Bundesgebiet zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen

	164 534 527,— DM
--	------------------

darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden.

Auf den erhaltenen Darlehnsbetrag hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau Tilgungen in Höhe von

4 988 815,— DM

<u>159 545 712,— DM</u>

Die der Kreditanstalt für Wiederaufbau darlehnsweise zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Gas und Wasser	17 883 500,— DM
Sonstige Industrien (einschließlich Grundstoffindustrie)	47 420 000,— DM
Sondervorhaben Energie	1 000 000,— DM
Sondervorhaben Wasserwirtschaft	300 000,— DM
Energie	30 701 351,— DM
Elektrizitäts-Sofortmaßnahmen	3 546 827,— DM
Linienschiffbau	30 000 000,— DM
Binnenschifffahrt	5 000 000,— DM
Handwerk-Mittelstandsprogramm	7 986 399,— DM
Handel-Mittelstandsprogramm	1 105 750,— DM
Ernährungsindustrie	15 765 000,— DM
Landwirtschaft	1 000 000,— DM
Flüchtlingsjugendwohnheime	2 525 700,— DM
Papier und Druck	300 000,— DM
	<u>164 534 527,— DM</u>

Davon Kredite ohne Haftung der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Elektrizitäts-Sofortmaßnahmen	2 365 000,— DM
Sonstige Industrien	2 000 000,— DM
Ernährungsindustrie	14 000 000,— DM
Papier und Druck	300 000,— DM
	<u>18 665 000,— DM</u>

zu II, 6

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die westdeutsche Wirtschaft sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zum 31. März 1954 aus den im Bundesgebiet zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Tilgungen

	166 178 142,75 DM
--	-------------------

darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden.

Auf den erhaltenen Darlehnsbetrag hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau Tilgungen in Höhe von

1 741 390,— DM

<u>164 436 752,75 DM</u>

Die der Kreditanstalt für Wiederaufbau darlehnsweise zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Energie	62 500 299,— DM
Bergbau	10 526 000,— DM
Eisen und Stahl	1 700 000,— DM
Gas und Wasser	9 500 000,— DM
Verkehr	813 281,55 DM
Sonstige Industrien (einschließlich Grundstoffindustrie)	24 036 000,— DM
Deutsche Auslandsniederlassungen	2 011 335,80 DM
Landwirtschaft	10 000 000,— DM
Ernährungsindustrie	6 323 906,40 DM
Seeschifffahrt	2 404 170,— DM
Linien Schiffbau	30 000 000,— DM
Seehäfen	112 600,— DM
Fremdenverkehr	200 000,— DM
Exportindustrie-Mittelstandsprogramm	2 500 000,— DM
Handel-Mittelstandsprogramm	100 000,— DM
Fremdenverkehr-Mittelstandsprogramm	2 780 000,— DM

Sicherung der Wirtschaft im Zonenrandgebiet

Gewerbliche Wirtschaft	516 500,— DM
Landwirtschaft	154 050,— DM
	<u>166 178 142,75 DM</u>

Davon Kredite ohne Haftung der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Landwirtschaft	4 000,— DM
Deutsche Auslandsniederlassungen	2 000 000,— DM
Sonstige Industrien	750 000,— DM
	<u>2 754 000,— DM</u>

zu II, 7 bis 9

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die West-Berliner Wirtschaft sind der Berliner Industriebank AG. bis zum 31. März 1954 die folgenden ERP-DM-Gegenwertmittel darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

a) ECA-Investitionsprogramm I	103 883 500,— DM	
./.. Tilgungen	23 017 034,17 DM	80 866 465,83 DM
b) ECA-Investitionsprogramm II	104 303 000,— DM	
./.. Tilgungen	21 739 670,48 DM	82 563 329,52 DM
c) ECA-Investitionsprogramm III A	171 000 000,— DM	
./.. Tilgungen	13 337 759,76 DM	157 662 240,24 DM
d) ECA-Investitionsprogramm III B	70 245 842,33 DM	
./.. Tilgungen	957 632,01 DM	69 288 210,32 DM
		<u>390 380 245,91 DM</u>

Die der Berliner Industriebank AG. zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Investitionskrediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

	I. Programm DM	II. Programm DM	IIIA-Programm DM	IIIB-Programm DM
Landwirtschaft	500 000,—	650 000,—	250 000,—	—
Energie	10 383 500,—	5 196 000,—	64 700 000,—	3 000 000,—
Transport-, Post- und Fernmeldewesen	1 500 000,—	6 090 000,—	150 000,—	5 000 000,—
Wohnungsinstandsetzung	35 000 000,—	7 500 000,—	7 500 000,—	—
Forschung	—	1 125 000,—	945 000,—	—
Sonstige Industrien	41 500 000,—	74 602 000,—	85 884 000,—	60 428 000,—
Kleinindustrie und Handwerk	15 000 000,—	8 000 000,—	11 430 000,—	1 818 000,—
Abgerufener, aber noch nicht weitergeleiteter Betrag	—	1 140 000,—	141 000,—	—
	<u>103 883 500,—</u>	<u>104 303 000,—</u>	<u>171 000 000,—</u>	<u>70 246 000,—</u>

Davon Kredite ohne Haftung der Berliner Industriebank AG.:

Transport- und Fernmeldewesen	2 000 000,— DM
-------------------------------------	----------------

zu II, 8

ECA-Investitionsprogramm III C	5 619 840,43 DM	
./ Tilgungen	1 893,80 DM	5 617 946,63 DM

Die der Berliner Industriebank AG. darlehnsweise im Rahmen des ECA-Investitionsprogramms III C zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Gewährung von Investitionskrediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Sonstige Industrien	4 172 840,43 DM
Kleinindustrie und Handwerk	1 447 000,— DM
	<u>5 619 840,43 DM</u>

zu II, 9

Die der Berliner Industriebank AG. im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung treuhänderisch zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Vorfinanzierung von Beteiligungen wie folgt verwendet worden:

Maschinenindustrie	4 765 000,— DM
Chemische Industrie	2 125 000,— DM
	<u>6 890 000,— DM</u>

zu II, 10

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die West-Berliner Wirtschaft sind der Berliner Industriebank AG. bis zum 31. März 1954 aus den in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen

5 321 793,— DM

darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden.

Auf den erhaltenen Darlehnsbetrag hat die Berliner Industriebank AG. Tilgungen in Höhe von

2 394 136,89 DM

2 927 656,11 DM

Die Mittel sind wie folgt verwendet worden:

Kredit an die Berliner Stadtreinigung	2 000 000,— DM
Kredite an Handwerker und sonstige Kleinkredite	1 650 000,— DM
Kredit zur Instandsetzung räumungsgefährdeten Wohnraums	505 000,— DM
Auftragsfinanzierungskredit an Energie	779 168,— DM
Auftragsfinanzierungskredit an die Binnenschifffahrt	387 625,— DM
	<u>5 321 793,— DM</u>

Davon Kredite ohne Haftung der Berliner Industriebank AG.:

Energie	742 018,— DM
Binnenschifffahrt und Maschinenbau	473 964,99 DM
	<u>1 215 982,99 DM</u>

zu II, 11

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an die Berliner Wirtschaft sind der Berliner Industriebank AG. bis zum 31. März 1954 aus den in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Tilgungen

5 821 500,— DM

treuhänderisch zur Verfügung gestellt worden.

Die Mittel sind wie folgt verwendet worden:

Auftragsfinanzierungskredit an westdeutsche Werften	1 621 500,— DM
Auftragsfinanzierungskredit an die Deutsche Bundesbahn	4 200 000,— DM
	<u>5 821 500,— DM</u>

zu II, 12

Zum Zwecke der Gewährung von Betriebsmittelkrediten an die West-Berliner Wirtschaft sind der Berliner Industriebank AG. bis zum 31. März 1954 aus den in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Tilgungen

24 857 389,03 DM

darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden.

Auf den erhaltenen Darlehnsbetrag hat die Berliner Industriebank AG. Tilgungen in Höhe von

1 856 003,79 DM

23 001 385,24 DM

geleistet.

Davon ohne Haftung der Berliner Industriebank AG.:

20 701 246,72 DM

Zu II, 13

Der Landespostdirektion Berlin sind die folgenden ERP-DM-Gegenwertmittel und GARIOA-Gegenwertmittel als Investitionskredit darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

ECA-Investitionsprogramm I	3 500 000,— DM	
./ Tilgungen	2 860 000,— DM	640 000,— DM
ECA-Investitionsprogramm II	4 000 000,— DM	
./ Tilgungen	2 333 100,— DM	1 666 900,— DM
GARIOA-Investitionsprogramm I	10 000 000,— DM	
./ Tilgungen	3 750 000,— DM	6 250 000,— DM
GARIOA-Investitionsprogramm II		7 000 000,— DM
		<u>15 556 900,— DM</u>

zu II, 14 und 15

Zum Zwecke der Gewährung von Krediten an Vertriebene im Bundesgebiet sind der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. die folgenden ERP-MSA-Gegenwertmittel darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

a) ECA-Investitionsprogramm II	50 505 000,— DM	
./ Tilgungen	3 824 239,91 DM	46 680 760,09 DM
b) ECA-Investitionsprogramm III	45 000 000,— DM	
./ Tilgungen	253 555,85 DM	44 746 444,15 DM
c) Produktivitätsprogramm III		3 500 000,— DM

Darüber hinaus hat die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Rahmen des ECA-Investitionsprogramms II ein Darlehen von ... erhalten, das zur Bildung eines Garantiefonds zur Absicherung von Betriebsmittelkrediten an Vertriebene dient.

17 000 000,— DM
111 927 204,24 DM

Die der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. darlehnsweise zur Verfügung gestellten Mittel dienen in Höhe von 75 505 000 DM zur Gewährung von Krediten an Vertriebenenunternehmen der gewerblichen Wirtschaft, in Höhe von 20 000 000 DM zur Gewährung von Flüchtlingssiedlungskrediten. Von den erhaltenen Kreditmitteln hat die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. bis zum 31. März 1954 95 311 000 DM an die letzten Kreditnehmer weitergeleitet.

Die auf Grund des Garantiefonds verbürgten 1 541 Betriebsmittelkredite betragen per 31. März 1954 57 916 000 DM.

zu II, 16 und 18

Zur Gewährung von mittelfristigen Kleinkrediten an Heimatvertriebene und politische Flüchtlinge in West-Berlin sind der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. darlehnsweise aus ERP-DM-Gegenwertmitteln im Rahmen des ECA-Investitionsprogramms III

2 000 000,— DM	
./ Tilgungen	222 912,40 DM
	<u>1 777 087,60 DM</u>

und aus den in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zins-

erträgen	4 500 000,— DM
./ Tilgungen	575 497,74 DM
	<u>3 924 502,26 DM</u>

zur Verfügung gestellt worden.

zu II, 17

Aus den im Bundesgebiet zu Gunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen sind der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden:

Kredite an Vertriebene	7 000 000,— DM
Flüchtlingssiedlungskredite	4 000 000,— DM
Mittelstandskredite an Vertriebene	7 000 000,— DM
Beteiligungen an Vertriebenenunternehmen	3 000 000,— DM
Kredite für Wohnungsbau auf dem Lande	3 000 000,— DM
	24 000 000,— DM
./ Tilgungen	14 120,52 DM
	<u>23 985 879,48 DM</u>

Von den erhaltenen Kreditmitteln hat die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. bis zum 31. März 1954 12 982 100 DM an die letzten Kreditnehmer weitergeleitet.

zu II, 19

Aus den im Bundesgebiet zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Tilgungen sind der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. darlehnsweise 3 000 000 DM zur Gewährung von Krediten an Flüchtlingsbetriebe der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden. Von den erhaltenen Kreditmitteln hat die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. bis zum 31. März 1954 911 000 DM an die letzten Kreditnehmer weitergeleitet.

zu II, 20

Den der Finanzierungs-AG., Speyer, darlehnsweise aus ERP-DM-Gegenwertmitteln zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 43 000 000 DM ist zur Gewährung folgender Kredite verwendet worden:

Deutsche Bundesbahn	40 000 000,— DM
Gaswerke	1 000 000,— DM
Hafenbau	2 000 000,— DM
	<hr/>
	43 000 000,— DM
/. Tilgungen	747 750,— DM
	<hr/>
	42 252 250,— DM
	<hr/>

zu II, 21

Der Deutschen Bundespost ist im Rahmen des ECA-Investitionsprogramms II ein Investitionskredit von 20 000 000 DM gewährt worden. An Tilgungen hat die Deutsche Bundespost auf diesen Kredit bis zum 31. März 1954 1 000 000 DM geleistet.

zu II, 22

Aus den im Bundesgebiet zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen ist der Deutschen Bundesbahn ein Investitionskredit in Höhe von 10 000 000 DM gewährt worden.

zu II, 23

Aus den in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen hat die Deutsche Bundesbahn zur Finanzierung von Aufträgen an West-Berliner Unternehmen einen Auftragsfinanzierungskredit in Höhe von 5 500 000 DM erhalten.

In Höhe von nom. 1 500 000 DM hat das ERP-Sondervermögen für diesen Kredit unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn, fällig am 1. Februar 1956, erhalten.

Die unverzinslichen Schatzanweisungen befinden sich für Rechnung des ERP-Sondervermögens im Depot bei der Bank deutscher Länder.

zu II, 24

Aus den in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen ist dem Land Berlin im Rechnungsjahr 1952 ein Sonderkredit in Höhe von 400 000,— DM zum Ausbau von Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge gewährt worden.

Im Rechnungsjahr 1953 sind von diesem Betrage	9 479,65 DM
in einen Zuschuß umgewandelt und	35 364,71 DM
getilgt worden.	<hr/>
	355 155,64 DM
	<hr/>

zu III, 1

Aus ERP-DM-Gegenwertmitteln ist der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. als Kapitalbeteiligung ein Betrag von 3 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. In Höhe dieses Betrages wurden Interimsscheine ausgestellt, die sich für Rechnung des ERP-Sondervermögens im Depot bei der Bank deutscher Länder befinden.

zu III, 2

Aus den im Bundesgebiet zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Tilgungen hat das ERP-Sondervermögen einen Betrag von 3 000 000 DM zum Zwecke der Aufbringung des Grundkapitals der Deutschen Siedlungsbank als Kapitalbeteiligung verwendet.

zu III, 3

Aus den in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen und Tilgungen ist eine Beteiligung an der Berliner Industriebank AG. in Höhe von 5 000 000 DM erworben worden.

zu IV, 1

Aus ERP-MSA-DM-Gegenwertmitteln ist der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. im Einvernehmen mit der FOA-Sondermission ein Betrag von 1 000 000 DM zur zwischenzeitlichen Anlage zur Verfügung gestellt worden, der im Rechnungsjahr 1954 zur Bedienung einer Kreditlinie, Kredite an DP's (nichtdeutsche Staatsangehörige) verwendet worden ist.

zu IV, 2

Im Jahre 1949 ist der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus ERP-Gegenwertmitteln ein Betrag von 94 000 000 DM ohne Zinsverpflichtung überlassen worden. Einnahmen, welche die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus der Verwendung dieser Sondereinlage erhält, werden von ihr dieser Sondereinlage zugeführt. Dem ERP-Sondervermögen steht ein Rückzahlungsanspruch in dieser Höhe im Falle der Liquidation der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu.

zu IV, 3

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag von 8 493 038,23 DM stellt die zum 31. März 1954 fällig gewordenen Zinsforderungen des ERP-Sondervermögens dar und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditanstalt für Wiederaufbau	419 397,49 DM
Druck und Papier	250,— DM
Finanzierungs-AG., Speyer	531 858,73 DM
Berliner Industriebank AG.	7 356 634,51 DM
Senat von Berlin, Arbeitsbeschaffungsprogramm	184 897,50 DM
	<hr/>
	8 493 038,23 DM
	<hr/>

Die Zinsforderungen sind inzwischen abgedeckt worden.

zu IV, 4

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag von 666 518,44 DM stellt Zinsrückstände aus Krediten dar, die ohne Haftung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Berliner Industriebank AG. gewährt worden sind.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (Forschung)	4 812,50 DM
Berliner Industriebank AG. (Betriebsmittelkreditprogramme und Eigenkapitalfinanzierungsprogramm)	661 705,94 DM
	<hr/>
	666 518,44 DM
	<hr/>

zu IV, 5

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag von 20 696 693,03 DM stellt die zum 31. März 1954 fällig gewordenen Tilgungsforderungen des ERP-Sondervermögens dar und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungs-AG., Speyer	64 750,— DM
Berliner Industriebank AG.	19 971 754,47 DM
Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	607 466,41 DM
Senat von Berlin, Arbeitsbeschaffungsprogramm	43 722,15 DM
Rotes Kreuz, Berlin	9 000,— DM
	<hr/>
	20 696 693,03 DM
	<hr/>

Die Tilgungsforderungen sind inzwischen abgedeckt worden.

zu IV, 6 und 7

Die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel hat gegenüber dem ERP-Sondervermögen Verpflichtungen zur Einzahlung von DM-Gegenwerten für global eingeführte und auf Lager genommene Waren. Diese Verpflichtungen sind der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide- und Futtermittel am 22. Januar 1951 bis zur Höhe von 33 000 000 DM zinslos gestundet worden.

Die Verpflichtung aus der neuen Abrechnung in Höhe von 3 000 000 DM wurde im übrigen der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide- und Futtermittel insoweit gestundet, als der Betrag nicht zur Bedienung der Notification Reports benötigt wird.

zu IV, 8

Der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der FOA in Washington wurde der Betrag von 147 000 DM (§ 35 000) zur Bestreitung von Ausgaben für die Technische Hilfeleistung aus dem ERP-Sammelkonto als Vorschuß zur Verfügung gestellt.

zu IV, 9

Der Transportleitstelle der Freien Wohlfahrtsverbände CRALOG wurde der Betrag von 5 000 DM zur Bestreitung anfallender und erstattungsfähiger Ausgaben als Vorschuß zur Verfügung gestellt.

zu V, 1

Der nicht sofort benötigte Betrag auf dem Verteilungskonto „Zuschüsse Forschung Berlin“ wurde zwischenzeitlich in 3⁰/oigen Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin (aus Uraltkonten-Umstellung) angelegt.

zu V, 2

Aus den im Bundesgebiet zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen und Tilgungen wurden nom. 255 004 000 DM 5⁰/oige Bundesanleihe von 1953 erworben, die im Schuldbuch der Bundesschuldenverwaltung eingetragen sind. Der Übernahmekurs betrug 98 %.

B. Abschnitt GARIOA**zu I, 3 und 4**

Die Zinserträge und Tilgungen aus Krediten, die aus angefallenen ERP-MSA-DM-Gegenwertmitteln auf Grund von Beschaffungsermächtigungen vom 20. Juni 1952 ab gewährt wurden, unterliegen dem Artikel 9 (a) des MSA von 1952 und wurden auf Veranlassung der FOA besonderen Zins- und Tilgungskonten als Unterkonten des GARIOA-Sonderkontos gutgebracht.

Zu den Programmen in Berlin, die unter das Zablocki-Amendment fallen, gehören

- das GARIOA-Investitionsprogramm II
- das GARIOA-Investitionsprogramm III
- das 2. Auftragsfinanzierungsprogramm
- das 3. Auftragsfinanzierungsprogramm
- das 4. Auftragsfinanzierungsprogramm
- das 2. Betriebsmittelkreditprogramm und
- das Arbeitsbeschaffungsprogramm 1953.

zu I, 5

Der von der US-Regierung als Geschenk zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 54 000 000 DM ist für das Investitionsprogramm GARIOA III vorgesehen. Bis zum 31. März 1954 sind Mittel noch nicht verausgabt worden.

zu I, 6**zu III, 1 a bis g****Passiva I, 1 a bis d**

Die Forderungen und Verpflichtungen aus der Abwicklung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949 erfolgten GARIOA-Einfuhren (GARIOA-Alt), die in der ERP-GARIOA-Treuhandbuchhaltung bei der Bank deutscher Länder abgewickelt werden, wurden im Rechnungsjahr 1953 in der Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßt.

Position I, 6 weist den Barbestand bei der Bank deutscher Länder, Position III, 1 a bis g die Forderungen des ERP-Sondervermögens und Passiva I, 1 a bis d die Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus.

zu I, 7 bis 13

Die aus GARIOA-Gegenwertmitteln des ERP-Sondervermögens für Investitionszwecke oder für Zuschußzahlungen zugesagten Beträge wurden den Empfängern auf Verteilungs- und Sonderkonten bereitgestellt.

Die Empfänger (Berliner Industriebank AG. und Senat von Berlin) hatten über die Verteilungs- und Sonderkonten Verfügungsvollmacht.

zu I, 14

Es war in Aussicht genommen, daß der Senat von Berlin für die von Westberliner Geschäftsbanken an Westberliner Unternehmen zu gewährenden Betriebsmittelkredite bis zur Höhe von 100 000 000 DM die Bürgschaft übernimmt. Im Rahmen dieser Bürgschaft sind per 31. März 1954 Kredite mit einem Nominalbetrag von 56 769 850 DM verbürgt worden. Zur Sicherung dieser Bürgschaftsübernahme sind aus GARIOA-Gegenwertmitteln auf dem bei der Berliner Zentralbank geführten Konto „Bürgschaftssicherungsfonds“ 20 000 000 DM bereitgestellt worden. Bis zum 31. März 1954 wurde der Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 1 136 500,14 DM in Anspruch genommen; davon wurden dem Bürgschaftssicherungskonto GARIOA bei der Berliner Bank AG. 936 500,14 DM und dem Bürgschaftssicherungskonto GARIOA bei der Berliner Discontobank AG. 200 000 DM zugeführt. Dieser Betrag, dessen endgültiger Verlust noch nicht feststeht, wird als Forderung des ERP-Sondervermögens ausgewiesen. (Siehe III, 2)

Zu Lasten des Kontos „Bürgschaftssicherungsfonds“ bei der Berliner Zentralbank sind als zwischenzeitliche Anlage 1 631 250 DM Berliner Schuldverschreibungen erworben worden. (Siehe IV, 1)

zu I, 15

Dem Konto „Bürgschaftssicherungsfonds-Separatkonto“ wurden die Zinserträge aus der zwischenzeitlichen Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds zugeführt.

zu II, 1

Der der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus GARIOA-Gegenwertmitteln darlehnsweise zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 265 000 000 DM ist zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Energie	110 000 000,— DM
Bergbau	135 000 000,— DM
Sonstige Industrie	15 000 000,— DM
Fischdampfer	5 000 000,— DM
	<hr/>
	265 000 000,— DM
./. Tilgungen	8 933 150,— DM
	<hr/>
	256 066 850,— DM

zu II, 2

Der der Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Gegenwertmitteln im Rahmen des GARIOA-Investitionsprogramms I darlehnsweise zur Verfügung gestellte Betrag ist zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Landwirtschaft	67 000,— DM
Energie	17 379 500,— DM
Eisen und Stahl	2 180 000,— DM
NE-Metalle	3 150 000,— DM
Fahrzeugindustrie	2 370 000,— DM
Maschinenindustrie	29 784 000,— DM
Elektroindustrie	58 642 000,— DM
Stahlbau	1 410 000,— DM
Chemische Industrie	7 612 000,— DM
Textilien	2 205 000,— DM
Papier und Druck	4 940 000,— DM
Lebensmittelindustrie	1 400 000,— DM
Feinmechanik und Optik	230 000,— DM
Eisen- und Stahlwaren	1 450 000,— DM
Holzbearbeitung	300 000,— DM
Steine und Erden	1 383 000,— DM
Sonstige Industrien	395 000,— DM
Kleinindustrie und Handwerk	3 779 000,— DM
Transportwesen	10 540 000,— DM
Wohnungsbau	14 906 500,— DM
Forschung	9 500 000,— DM
Abgerufen, aber noch nicht weitergeleiteter Betrag	14 377 000,— DM
	<hr/>
	188 000 000,— DM
./. Tilgungen	7 752 967,23 DM
	<hr/>
	180 247 032,77 DM

zu II, 3

Der der Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Gegenwertmitteln im Rahmen des GARIOA-Investitionsprogramms II darlehnsweise zur Verfügung gestellte Betrag ist zur Gewährung von Krediten an nachstehende Wirtschaftsgruppen verwendet worden:

Landwirtschaft	275 000,— DM
Energie	11 861 000,— DM
Gas und Wasser	5 705 000,— DM
Sonstige Industrien	55 136 697,71 DM
Forschung	150 000,— DM
	<hr/>
	73 127 697,71 DM
./. Tilgungen	329 240,20 DM
	<hr/>
	72 798 457,51 DM

zu II, 4 bis 7

Die der Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Gegenwertmitteln im Rahmen der GARIOA-Auftragsfinanzierungsprogramme treuhänderisch zur Verfügung gestellten Beträge sind zur Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Aufträgen der nachstehenden Wirtschaftsgruppen des Bundesgebiets an Westberliner Unternehmen verwendet worden:

	1. Auftrags- finan.-Programm DM	2. Auftrags- finan.-Programm DM	3. Auftrags- finan.-Programm DM	4. Auftrags- finan.-Programm DM
Energie	17 798 307,97	1 635 612,95	1 459 127,53	127 680,—
Bundespost	20 151 404,59	1 461 273,59	—	—
Bundesbahn	10 505 000,—	4 800 000,—	—	—
Binnenschifffahrt	1 162 875,—	—	—	51 400,—
Verkehr	—	527 000,—	251 000,—	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	49 617 587,56	8 423 886,54	1 710 127,53	179 080,—
/ . Tilgungen	17 231 550,61	—	—	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	32 386 036,95	8 423 886,54	1 710 127,53	179 080,—

zu II, 8

Von dem der Berliner Industriebank AG. aus GARIOA-Gegenwertmitteln für das 2. Betriebsmittelkreditprogramm darlehnsweise zur Verfügung gestellten Beträge in Höhe von 25 000 000 DM wurden von der Berliner Industriebank AG. abgerufen:

	20 428 078,93 DM
/ . Tilgungen	18 827,71 DM
	<hr/>
	20 409 251,22 DM

Davon ohne Haftung der Berliner Industriebank AG.: 18 368 326,10 DM

zu II, 9 und 10

Das Land Berlin hat für das Arbeitsbeschaffungsprogramm folgende Finanzierungshilfen erhalten:

a) aus GARIOA-Gegenwertmitteln	475 000 000,— DM
aus in Berlin zugunsten des ERP-Sondervermögens angefallenen Zinserträgen und Tilgungen	6 800 000,— DM
	<hr/>
	481 800 000,— DM
/ . Tilgungen	4 313 186,14 DM
	<hr/>
	477 486 813,86 DM
b) aus GARIOA-Gegenwertmitteln für das Arbeitsbeschaffungsprogramm 1953 ..	26 000 000,— DM

zu II, 11

Dem Lande Berlin sind aus GARIOA-Gegenwertmitteln bis zum 31. März 1954 für Vorsorgemaßnahmen 119 430 000 DM darlehnsweise zur Verfügung gestellt worden.

zu III, 1 bis 7

Siehe Bemerkung zu B I, 6

zu III, 8

Siehe Bemerkung zu B I, 14

zu IV, 1

Siehe Bemerkung zu B I, 14

C. Abschnitt Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52

Aus der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 wurde der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank, Washington, eine Anleihe in Höhe von \$ 16 900 000 gewährt. Die Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM werden von dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit treuhänderisch verwaltet und als Verpflichtung ausgewiesen (siehe Passiva 4a und b).

zu II, 1

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden aus Mitteln der Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe darlehnsweise Remontagekredite in Höhe von 30 980 000,— DM gewährt.

Auf den erhaltenen Darlehnsbetrag hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau Tilgungen in Höhe von 1 500 000,— DM geleistet.

29 480 000,— DM

Davon Kredite ohne Haftung der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Eisen und Stahl 6 400 000,— DM

zu II, 2

Der Deutschen Bundesbahn wurde aus Mitteln der Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe darlehnsweise ein Investitionskredit in Höhe von 40 000 000 DM gewährt.

zu II, 3

Der Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. ist aus Zinserträgen der Dollaranleihe der MSA-Wirtschaftshilfe ein Betrag von 2 500 000 DM darlehnsweise zur Gewährung von Krediten an Flüchtlingsbetriebe der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden.

Von den erhaltenen Kreditmitteln hat die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG. bis zum 31. März 1954 30 000 DM an die letzten Kreditnehmer weitergeleitet.

Passiva

zu 2

Siehe Bemerkung zu A I, 16

zu 1, a bis d

Siehe Bemerkung zu B I, 6

zu 3

Anläßlich der am 2. September 1951 erfolgten Errichtung der Verteilungskonten (siehe Bemerkung zu Aktiva A I, 6 bis 14) haben die mit der Verwaltung der Zuschußmittel beauftragten Bundesressorts die ihnen bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Zuschußmittel, soweit sie noch nicht an die Endempfänger weitergeleitet wurden, auf das Hauptverteilungskonto vorübergehend zurückgezahlt. Aus dieser Rückzahlung ergab sich eine Verpflichtung des ERP-Sondervermögens zur Wiederauszahlung der Beträge, die am 31. März 1954 noch 704 557,65 DM betrug.

zu 4

Siehe Bemerkung zu C, Seite 817.

Schlußbemerkung

In der Bestandsnachweisung des ERP-Sondervermögens per 31. März 1954 konnten nachstehende Verpflichtungen und Forderungen, soweit nicht Teile davon im Rechnungsjahr 1953 ihre Erledigung gefunden haben, nicht berücksichtigt werden:

1. Forderungen und Verpflichtungen aus der Abwicklung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949 erfolgten ERP-Einfuhren in die ehemalige französische Besatzungszone.
2. Forderungen aus der Abrechnung der von der Bundesregierung übernommenen Getreidereserve.
3. Forderungen aus der Abrechnung der für die Schulkinderspeisung zur Verfügung gestellten ERP- und GARIOA-Einfuhren.
4. Forderungen aus Einfuhren der Kategorie A.
5. Forderungen gegen den Senat von Berlin aus GARIOA-Hilfen anläßlich der Blockade.

Die Berücksichtigung dieser Forderungen und Verpflichtungen konnte nicht erfolgen, da sie sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach am 31. März 1954 noch nicht feststanden.

Die Höhe eines etwaigen Wertberichtigungsbedarfes kann diesem Zeitpunkt ziffernmäßig auch nicht annähernd angegeben werden.

IV. Rechnung der Vermögenmehrungen und Vermögenminderungen im Rechnungsjahre 1953

Vermögensminderungen:		Vermögensmehrungen:	
Düngemittelsubventionen	365 631,68 DM	Gegenwerte für empfangene Lieferungen und Dienstleistungen	272 827 345,68 DM
Rückvergütung an die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	7 675,88 DM	Abrechnung von ERP-Einfuhren in die französische Besatzungszone vor 1949	200 000,— DM
Verwaltungskosten an die Regierung der USA	8 956 022,58 DM	Hinterlegung der Superphosphatindustrie GmbH., Hamburg, für Phosphateinfuhren	468 000,— DM
Unkosten bei dem Verkauf der 6%igen Reichsbahnanleihe von 1949	4 407,80 DM	Hilfeleistung der amerikanischen Regierung für das GARIOA-Investitionsprogramm III	54 000 000,— DM
Abdeckung der Zinsforderungen per 31. März 1953	7 192 743,21 DM	Abrechnung von GARIOA-Einfuhren	209 025,69 DM
Zinsausgaben	1 306 881,34 DM	Übernahme des bei der Bank deutscher Länder geführten Kontos GARIOA-Alt	29 774 013,88 DM
Übernahme einer Verpflichtung gegenüber der Superphosphatindustrie GmbH., Hamburg	468 000,— DM	Übernahme der von der Bank deutscher Länder errechneten Forderungen gegen Verschiedene	52 459 257,51 DM
Übernahme der von der Bank deutscher Länder errechneten Verpflichtungen gegen Verschiedene	<u>44 393 969,62 DM</u>	Abdeckung der Verpflichtung aus Kursdifferenzen gegenüber der Bank deutscher Länder	33 435 295,57 DM
Zuschüsse:		Vorschuß an die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der FOA Washington für Technische Hilfeleistung	147 000,— DM
Transportkosten für Liebesgabensendungen	2 423 378,44 DM	Zinseinnahmen	
Reise- und Aufenthaltskosten für ausländische Handelsdelegationen für Zwecke der Absatzförderung Berlins ...	9 053,09 DM	a) Bund	172 267 079,67 DM
für die Erstellung von Entwicklungsbauten	75 000,— DM	b) Berlin	<u>29 690 012,67 DM</u>
für die Landwirtschaft	13 500 046,12 DM	Erwerb von Zinsforderungen per 31. März 1954	
für die Forschung im Bundesgebiet	8 719 102,87 DM	a) Bund	951 506,22 DM
für die Forschung in Berlin	4 569 007,49 DM	Bund (dubiose)	4 812,50 DM
an die Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels	1 302 000,— DM	b) Berlin	7 541 532,01 DM
an Energieunternehmen im Zonenrandgebiet	821 419,59 DM	Berlin (dubiose)	<u>661 705,94 DM</u>
zur Förderung der Produktivitätssteigerung	3 412 416,47 DM		<u>9 159 556,67 DM</u>
für Technical Assistance (Technische Hilfeleistungen) ...	1 069 374,05 DM		
für den Bau von Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge	9 479,65 DM		
für Vorsorgemaßnahmen in Berlin	415 000,— DM		
für das Arbeitsbeschaffungsprogramm in Berlin	23 000 000,— DM		
	<u>122 020 609,88 DM</u>		
		Vermögensmehrungen	654 636 587,34 DM
		Vermögensminderungen	<u>122 020 609,88 DM</u>
		Überschuß der Vermögenmehrungen über die Vermögenminderung	<u>532 615 977,46 DM</u>

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten
des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1951 (Nr. 99)
über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft
für die Bundesrepublik Deutschland.**

Vom 27. Juni 1955.

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 7. August 1953 betreffend das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1951 (Nr. 99) über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft (Bundesgesetzbl. II S. 294) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Übereinkommen gemäß seinem Artikel 7 Abs. 3 für die Bundesrepublik Deutschland auf Grund der am 25. Februar 1954 erfolgten Eintragung der Ratifikation am 25. Februar 1955 in Kraft getreten ist. Das Übereinkommen ist außerdem in Kraft getreten für

Neuseeland	am 23. August	1953
Mexiko	am 23. August	1953
das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland	am 9. Juni	1954
Osterreich	am 29. Oktober	1954
die Philippinen	am 29. Dezember	1954
Kuba	am 13. Januar	1955
Uruguay	am 18. März	1955
Frankreich	am 29. März	1955
Ceylon	am 5. April	1955
und die Niederlande	am 11. Juni	1955.

Bonn, den 27. Juni 1955.

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Hallstein

Der Bundesminister für Arbeit
Anton Storch